

# Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. April 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Berichterstattung über die Programmperiode 2019 bis 2022</b>	<b>4</b>
1.1	Anpassungen aufgrund der Covid-19-Epidemie	4
1.2	Zielerreichung der Förderschwerpunkte	4
1.2.1	Arbeits- und Fachkräfte	4
1.2.2	Innovation	5
1.2.3	Gründen	7
1.2.4	Immobilien	8
1.2.5	Touristische Infrastruktur	9
1.2.6	Internationale Märkte und Promotion	11
1.2.7	Standortförderung allgemein	12
1.2.8	Zielgrössen und Zielerreichung 2019 bis 2022	13
1.3	Finanzreporting	14
<b>2</b>	<b>Programmperiode 2023 bis 2027</b>	<b>15</b>
2.1	Wirtschaftliche Ausgangslage	15
2.1.1	Auswirkungen der Covid-19-Epidemie	15
2.1.2	Kantonale Wettbewerbsfähigkeit	17
2.1.3	SWOT-Analyse	20
2.2	Rahmenbedingungen	21
2.3	Übersicht weitere bestehende Fördermöglichkeiten	22
2.4	Hauptziele	23
2.5	Inhalte des Standortförderungsprogramms	23
2.5.1	Basisdienstleistungen	24
2.5.2	Wirtschaftsförderung	26
2.5.3	Tourismusförderung	31
2.5.4	Zusammenfassung Leistungsziele 2023 bis 2027	33
<b>3</b>	<b>Finanzierung der Programmperiode 2023 bis 2027</b>	<b>34</b>
3.1	Gesamtbetrachtung der Finanzierung	34
3.2	Sonderkredit	35
3.3	Berücksichtigung der Bundesmittel der Neuen Regionalpolitik	35
3.4	Berücksichtigung der Mittel aus der Tourismusrechnung	36
3.5	Weitere Finanzmittel	36

4	<b>Finanzreferendum</b>	36
5	<b>Antrag</b>	36
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	37
	<b>Entwurf (Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027)</b>	38

## **Zusammenfassung**

*Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung leistet durch gezielte Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen. So werden bestehende Unternehmen gehalten, neue dazu gewonnen und Innovationen gefördert, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, auszubauen und zu schaffen. Der Kanton St.Gallen soll für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Fachkräfte attraktiv sein.*

*St.Gallen zeichnet sich weiterhin insbesondere als starker Produktionsstandort mit einer breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur aus. Auffallend ist, dass die Beschäftigung in den technologieintensiven Branchen im Kanton St.Gallen zwischen den Jahren 2015 und 2018 anteilmässig zunahm. Im Kanton St.Gallen wie auch in der übrigen Schweiz erfolgten in den letzten Jahrzehnten ausgeprägte strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungssektor. Aufgrund der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Die Bedeutung innovativer (IT-)Leistungen und neuer Geschäftsmodelle nimmt aber auch im produzierenden Sektor zu.*

*Die Schweiz befand sich zu Beginn des Jahres 2022 noch in der Covid-19-Epidemie. Die Ostschweiz ist auf Grund des hohen Exportanteils ihrer produzierenden Industrie überdurchschnittlich von Ereignissen mit Auswirkung auf den globalen Waren- und Personenverkehr betroffen. Die daraus resultierenden Herausforderungen ändern sich laufend. Standen zu Beginn der Covid-19-Epidemie das Aufrechterhalten der Produktion und der Schutz der Arbeitnehmenden im Mittelpunkt, überwog zwischenzeitlich die Planungsunsicherheit bei neuen Investitionen bzw. verschob sich der Fokus auf den Engpass bei Lieferketten und Logistik. Aktuell stehen Themen wie der Fachkräftemangel wieder im Fokus. In diesem dynamischen Umfeld stand die Standortförderung der hiesigen Industrie zur Seite und verantwortete insbesondere die gesamte Abwicklung des Härtefallprogramms des Kantons St.Gallen und die unmittelbare Unterstützung der pandemiebedingt in Not geratenen Unternehmen, was eine hohe Flexibilität abverlangte und eine konstante Repriorisierung der Arbeit der Standortförderung zur Folge hatte.*

*Bilanzierend kann trotz der widrigen Umstände von einer erfolgreichen Programmperiode 2019 bis 2022 gesprochen werden. In allen Schwerpunktbereichen konnten gemeinsam mit diversen Partnern wertschöpfungsorientierte Aktivitäten und gezielte Projekte initiiert und umgesetzt werden. Hervorzuheben ist die erfolgreiche Bewerbung und der daraus resultierte Zuschlag für den Switzerland Innovation Park Ost und die entsprechende Aufnahme ins Netzwerk von Switzerland Innovation. Mit dem Switzerland Innovation Park Ost ist ein wichtiger Meilenstein für die internationale Positionierung und erfolgreiche Weiterentwicklung des Innovations- und Forschungsplatzes Ostschweiz erreicht. Ausserdem konnten namentlich im Bereich Arealentwicklung und bei den Tourismusentwicklungskonzepten wichtige Meilensteine erzielt werden. Im Jahr 2020 wurden*

*im Kanton St.Gallen so viele neue Firmen gegründet wie noch nie. Auch im Jahr 2021 hat sich der Gründungsboom fortgesetzt. Die hohe Zahl der Neugründungen ist ein Indiz für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.*

*Für das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2023 bis 2027 werden Förderschwerpunkte, Massnahmen und strategische Ziele in den drei Dienstleistungsfeldern Basisdienstleistungen, Wirtschafts- und Tourismusförderung unter Berücksichtigung der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 formuliert. Verstärkte Anstrengungen werden insbesondere in folgenden Bereichen unternommen:*

- Entwicklung, Mitgestaltung und Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort St.Gallen;*
- Innovationsförderung: Setzen von Impulsen und Fördern von Projekten zur Sicherung der internationalen Innovations- und Technologieführerschaft von Unternehmen. Förderung des dynamischen Start-up-Ökosystems im Kanton St.Gallen;*
- Standortpromotion im Ausland / Ansiedlungsunterstützung: aktive Positionierung des Kantons St.Gallen bzw. der St.GallenBodenseeArea als innovativer und attraktiver Standort für Unternehmen und Fachkräfte im internationalen Wettbewerb. Beratung von Investorinnen und Investoren und Unternehmen bei Standortentscheiden;*
- Unterstützung ansässiger Unternehmen: Information, Begleitung und Beratung von St.Galler Unternehmen; Einsatz für ein optimales Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Verwaltung;*
- Immobilien- und Arealentwicklung: Unterstützung von Grundeigentümern und Unternehmen in ihren Vorhaben von wirtschaftlich bedeutsamen Areal- und Innenentwicklungen;*
- Neue Regionalpolitik des Bundes: Verantwortung für die Umsetzung;*
- Tourismusförderung: Initiierung und Begleitung strategischer Angebotsentwicklungen im Tourismus und Strukturoptimierung.*

*Den kantonalen Grundsätzen bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling entsprechend werden bei den einzelnen Förderschwerpunkten aussagekräftige Zielgrössen und Zielwerte festgelegt.*

*Für das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2023 bis 2027 beantragt die Regierung einen Sonderkredit im Umfang von 11,8 Mio. Franken. Damit werden sowohl laufende Bestrebungen und Projekte weiterbearbeitet als auch neue Projekte initiiert, die insbesondere der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Rechnung tragen. Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits ermöglicht es, in der neuen Programmperiode je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten geeignete Schwerpunkte zu setzen und Anpassungen vorzunehmen.*

*Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2023 bis 2027 wird eine Fünfjahresperiode umfassen. Dies wird ermöglichen, dass ab dem Jahr 2027 eine Synchronisation zu anderen Förderprogrammen des Bundes, namentlich zur Neuen Regionalpolitik des Bundes, und dem kantonalen Umsetzungsprogramm erzielt werden kann, was zu einer Aufwandsreduktion führt.*

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027.

## **1 Berichterstattung über die Programmperiode 2019 bis 2022**

Gemäss dem Standortförderungsgesetz (sGS 573.0; im Folgenden StaföG) beinhaltet das Standortförderungsprogramm eine Berichterstattung über die mit dem letzten Programm erbrachten Leistungen und Ergebnisse (Art. 13 Abs. 2 Bst. c StaföG). Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2019 bis 2022 definierte zu jedem Förderschwerpunkt zugehörige Leistungsziele und Indikatoren. Grosse Teile der Massnahmen, Indikatoren und Ziele unterliegen starken externen Einflüssen und einem hohen Komplexitätsgrad. Ebenfalls entziehen sich induzierte und indirekte Leistungen und Auswirkungen meist der Kenntnis. So wirken viele Massnahmen erst mittel- bis langfristig. Eine vollständige Leistungsmessung ist folglich nicht bei allen getroffenen Massnahmen möglich und kaum verhältnismässig. Zugleich sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung gewisse Leistungsziele und Projekte noch nicht vollständig erfüllt. Die prognostizierte Erfüllung per Ende der Programmperiode weist trotz der Herausforderungen aufgrund der Covid-19-Epidemie (siehe Abschnitt 1.2.8) auf eine zufriedenstellende Zielerfüllung hin.

### **1.1 Anpassungen aufgrund der Covid-19-Epidemie**

Insgesamt ist die Programmperiode 2019 bis 2022 erfolgreich verlaufen. In allen Schwerpunktbereichen wurden gemeinsam mit diversen Partnern wertschöpfungsorientierte Aktivitäten und gezielte Projekte initiiert und umgesetzt. Hervorzuheben ist die erfolgreiche Bewerbung und der daraus resultierte Zuschlag für den Switzerland Innovation Park Ost und die entsprechende Aufnahme ins Netzwerk von Switzerland Innovation. Mit dem Switzerland Innovation Park Ost ist ein wichtiger Meilenstein für die internationale Positionierung und erfolgreiche Weiterentwicklung des Forschungsplatzes Ostschweiz erreicht.

Der Grossteil der Programmperiode 2019 bis 2022 stand jedoch unplanmässig im Zeichen der Bewältigung der Covid-19-Epidemie. Die Standortförderung verantwortete die gesamte Abwicklung des Härtefallprogramms des Kantons St.Gallen und die unmittelbare Unterstützung der pandemiebedingt in Not geratenen Unternehmen. Der Fokus der Unternehmen hatte sich in dieser Phase stark verändert. Mehrere Projekte und Aufgaben gemäss dem Mehrjahresprogramm mussten deshalb verschoben oder sistiert werden. Ebenso hatten die verhängten Reiseeinschränkungen einen starken Einfluss auf die Promotionsaktivitäten im Ausland. Viele Veranstaltungen wurden abgesagt und Investitionen aufgeschoben. Nichtsdestotrotz konnten einzelne Ansiedlungserfolge verbucht werden. Mit der Unterstützung der Standortförderung wurden in dieser Programmperiode zudem diverse Expansionsprojekte ansässiger Unternehmen realisiert sowie Areal- und Innenentwicklungen vorangetrieben.

### **1.2 Zielerreichung der Förderschwerpunkte**

Die folgenden Abschnitte behandeln die wichtigsten Projekte und Massnahmen sowie deren Wirkung. Zur besseren Veranschaulichung werden einzelne Beispiele aufgezeigt. Der Bericht hält sich im Wesentlichen an die Struktur des Massnahmenplans 2019 bis 2022, kann aber im Einzelfall davon abweichen, soweit sich in den letzten drei Jahren begriffliche Änderungen oder Neuordnungen einzelner Themenfelder oder Massnahmen ergeben haben. Die finanzielle Berichterstattung in Bezug auf das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2019 bis 2022 wird in Abschnitt 1.3 aufgeführt.

#### **1.2.1 Arbeits- und Fachkräfte**

Der Förderschwerpunkt «Arbeits- und Fachkräfte» fokussierte einerseits auf Veranstaltungen zur Positionierung des Kantons St.Gallen für Fachkräfte, andererseits auf Projekte für spezifische Fachkräftegruppen sowie den Aufbau einer überbetrieblichen digitalen Plattform.

Bezüglich Veranstaltungen zur Positionierung des Standorts St.Gallen bei qualifizierten Arbeits- und Fachkräften wurden die bewährten Formate «Sprungbrett-Events» und «ProOst» weiter gepflegt und ausgebaut. Die «Sprungbrett-Events» richten sich an Studienabgängerinnen und -abgänger schweizerischer Fachhochschulen und Universitäten. Der Zielgruppe soll die Attraktivität von Ostschweizer Unternehmen als Arbeitgeber nähergebracht werden. «ProOst» richtet sich primär an erfahrenere Fach- und Führungskräfte, denen die Ostschweizer Unternehmen sowie die Kantone St.Gallen, Thurgau und beide Appenzell als attraktiven Wohn- und Arbeitsort schmackhaft gemacht werden soll. Nach erfolgreichen Durchführungen der verschiedenen Veranstaltungen mit Besucherrekorden im Jahr 2019 verhinderte die Covid-19-Epidemie in den Jahren 2020 und 2021 weitere Durchführungen weitgehend. Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Normalisierung der Situation ab, so dass die Zielsetzung von vier Veranstaltungen bis Ende 2022 trotzdem noch erreicht werden kann.

Bei den Projekten für spezifische Fachkräftegruppen konnte trotz intensiver Suche nach Kooperationspartnerinnen und -partnern nur ein Projekt lanciert und drei weitere finanziell unterstützt werden. Beim lancierten Projekt des Vereins «Ort für Macher\*innen» handelt es sich um Tageswerkstätten für kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU) der Region Toggenburg zur Rekrutierung bzw. zum Halten und Entwickeln von Arbeits- und Fachkräften. Das Projekt erfuhr pandemiebedingt eine Verzögerung um ein Jahr und wird nun neu bis Mai 2024 laufen. Bei den drei weiteren Projekten, die finanziell unterstützt wurden, handelt es sich um eine Studie zur Untersuchung der Landflucht junger Menschen in der Schweiz, die Veranstaltung «WPO Impuls» des Vereins WirtschaftsPortalOst der Regio Wil sowie den «Generationentalk», getragen von einem Konsortium verschiedener St.Galler Wirtschafts- und Gewerbeverbände.

Im Jahr 2019 wurden die Projektarbeiten an der überbetrieblichen digitalen Plattform «Wilder Osten» abgeschlossen und die Plattform nahm den Betrieb auf. Für diesen Zweck wurde eigens der Verein «Ostwärts» mit privater Trägerschaft gegründet und mit einer Geschäftsstelle ausgestattet. Damit wurde das Projekt abgeschlossen und das oben erwähnte Ziel erreicht.

### **1.2.2 Innovation**

Der Förderschwerpunkt «Innovation» fokussierte auf den Akkreditierungsprozess des Innovationsparks Ost im Rahmen des Schweizerischen Innovationsparks (nachfolgend «Switzerland Innovation»<sup>1</sup>) und die Weiterentwicklung des Innovationsnetzwerks Ostschweiz INOS sowie auf die Begleitung von RhySearch.

Der Bundesrat hatte am 21. April 2021 die Aufnahme des Innovationsparks Ost als sechsten Standortträger in das Gesamtnetzwerk Schweizerischer Innovationspark beschlossen. Damit endete ein einjähriges Prüf- und Genehmigungsverfahren, das die Beurteilung des Projekts durch eine unabhängige Expertenjury beinhaltete. In einem mehrmonatigen Prozess wurde das Bewerbungsdossier erarbeitet, das schliesslich dem Prüf- und Genehmigungsverfahren zugrunde lag. Parallel dazu wurden erste Umsetzungsschritte an die Hand genommen: Im November 2020 genehmigte der Kantonsrat die finanziellen Beiträge für den Innovationspark Ost und das Verwaltungsratspräsidium des Innovationsparks Ost (seit April 2021: Switzerland Innovation Park Ost) konnte im Spätsommer 2021 besetzt werden. Die Switzerland Innovation Park Ost AG wurde schliesslich im September 2021 mit 21 Aktionären und einem Eigenkapital in der Höhe von 3,45 Mio. Franken gegründet. Der Trägerschaft gehören der Kanton und die Stadt St.Gallen, die Kantone Thurgau, beide Appenzell sowie das Fürstentum Liechtenstein an. Von Seiten der Wissenschaft sind die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa, die Universität St.Gallen (HSG) und das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) finanziell an der Switzerland Innovation Park Ost AG beteiligt. Aus der Privatwirtschaft sind in der Trägerschaft vertreten:

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.switzerland-innovation.com](http://www.switzerland-innovation.com).

Swiss Textiles, Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell, Industrie- und Handelskammer Thurgau, St.Galler Kantonalbank, SFS Group AG, Helvetia Holding AG, Vifor (International) AG, Provida AG, Dr. Risch Holding AG, Abraxas Informatik AG, Laveba Genossenschaft und Swissatest Testmaterialien AG. Zudem wurde anlässlich der Gründungsversammlung eine Aktienkapitalerhöhung beschlossen, was die Beteiligung von weiteren Aktionären ermöglicht.

Switzerland Innovation ermöglicht der Ostschweiz künftig eine einzigartige Vernetzung im nationalen und internationalen Innovationssystem sowie eine internationale Ausstrahlung und Reputation.

Das interkantonale Innovationssystem RIS Ost ist seit dem Jahr 2019 im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogramms der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) 2016–2023 etabliert. Die Geschäftsstelle ist am Institut für Technologiemanagement (ITEM) der Universität St.Gallen angesiedelt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit baute die Geschäftsstelle das interkantonale Innovationssystem unter dem Namen «INOS – Innovationsnetzwerk Ostschweiz»<sup>2</sup> ab dem Jahr 2020 aus. Ziel von INOS ist die Innovationsförderung für KMU. Den Unternehmen werden übergreifende und einheitliche Möglichkeiten für Erstberatungen und Coachings angeboten, um ihre Position im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb nachhaltig zu stärken. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den KMU ohne eigene Entwicklungsabteilung, für welche die innovatorischen Hürden aufgrund von fehlenden firmeninternen Kräften immer höher werden. Die durchgeführten KMU-Beratungen und unterstützten Pilotvorhaben zeigen, dass das Förderangebot von INOS bei den Ostschweizer Firmen auf Interesse stösst; sie gaben wichtige Hinweise auf dessen Weiterentwicklung. Künftig sollen die Transparenz und der Zugang zu den in der Ostschweiz verfügbaren Innovationskompetenzen verbessert, das Angebot für die Förderung von interkantonalen und überbetrieblichen Innovationsvorhaben intensiviert und der für die KMU zentrale Einbezug von Fachexpertise verstärkt werden.

In der Programmperiode 2018 bis 2021 beteiligte sich der Kanton St.Gallen zudem an der interkantonalen Kooperationsplattform INNO-PACK.net. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen von INOS eine interkantonale Plattform zur Lieferkettenexzellenz initiiert. Die Plattform beschäftigt sich mit neuen Geschäftsmöglichkeiten in sich verändernden globalen Lieferketten.

Zum Förderschwerpunkt «Innovation» gehört auch das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch, deren Träger der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein sind.<sup>3</sup> Das Zentrum bietet Unternehmen umfassende Forschungs- und Innovationsunterstützung und vernetzt Wirtschaft und Forschungseinrichtungen miteinander. Der im Jahr 2017 gewährte Sonderkredit des Kantons St.Gallen für Investitionen in Anlagen und Geräte wird per Ende des Jahres 2022 ausgeschöpft sein.<sup>4</sup> Rund 30 daraus finanzierte Teilprojekte konnten erfolgreich finanziert werden. Diese drehen sich insbesondere um die beiden Forschungsschwerpunkte «Optische Beschichtung» und «Präzisionsfertigung».

Im Jahr 2020 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates von RhySearch für die Amtsdauer 2021 bis 2024 neu gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich neu aus fünf (bisher sechs) Mitgliedern zusammen. Es konnten zwei neue Mitglieder als ausgewiesene Experten in den Gebieten «Advanced Materials» und «Big-Data Management» für den Verwaltungsrat gewonnen werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://inos.swiss>.

<sup>3</sup> Der Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen an RhySearch wird aus dem ordentlichen Haushalt finanziert und ist ein Beitrag an die projektunabhängige Grundfinanzierung.

<sup>4</sup> Investitionsaufwendungen für RhySearch werden nicht dem Sonderkredit für das Mehrjahresprogramm der Standortförderung belastet.

Die bisherige Strategie von RhySearch wurde im Jahr 2014 verabschiedet. Seither hat sich RhySearch stark weiterentwickelt. In einem mehrmonatigen Prozess wurde die Strategie durch den Verwaltungsrat überprüft, weiterentwickelt und in der Strategie 2022–2025 festgehalten.<sup>5</sup>

### 1.2.3 Gründen

Im Förderschwerpunkt «Gründen» wurden erfolgreich funktionierende Aufgaben und Partnerschaften weiterbetrieben, Netzwerke neu aufgebaut bzw. verstärkt, attraktive Alternativen während der Covid-19-Epidemie angeboten und insbesondere im Bereich der Förderung von Spin-offs Basisarbeiten in Form von strategischen Überlegungen geleistet.

Die Vereinbarungen mit den Umsetzungspartnern Startfeld, dem Jung-Unternehmer-Zentrum (JUZ) und dem Institut für Jungunternehmen (IFJ) zur Beratung von Jungunternehmen (Spin-offs und Start-ups) konnten erneuert und intensiviert werden. Trotz der Covid-19-Epidemie ging die Anzahl Gründungen von Jungunternehmen und Start-ups in den Jahren 2020 und 2021 schweizweit nicht zurück. Ebenfalls konnten etliche Start-ups und Spin-offs stark wachsen und teils sogar hohe Finanzierungsrunden abschliessen. Dies widerspiegelt sich auch in der hohen Anzahl an geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen, welche die Zielsetzungen auch bis Ende des Jahres 2022 übertreffen wird. In Bezug auf die Gründungsberatung sind die Partnerschaften auf die verschiedenen Kundengruppen gut abgestimmt. Ebenfalls konnten über Startfeld erste erfolgreiche Spin-offs aus dem Kantonsspital St.Gallen sowie aus der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST), Campus Buchs, gewonnen und gehalten werden.

Für die Quote der beratenen Jungunternehmen (Start-ups und Spin-offs), die sich im Kanton St.Gallen niederlassen, ist relevant, dass insbesondere Startfeld und das JUZ für vertiefte Unterstützungen voraussetzen, dass das Unternehmen im Kanton St.Gallen gegründet worden und ansässig ist. Die längerfristige Standortwahl – insbesondere bei hochtechnologischen Start-ups nach deren Aufbauphase – wird dabei oft von Investorinnen und Investoren oder auch der Verfügbarkeit von Fachkräften bestimmt.

Im Jahr 2019 konnte für den START Summit erstmals ein abgestimmter gemeinsamer Auftritt mit verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen aus St.Gallen realisiert werden. Unter dem Titel «Bodensee Area» konnte den Besucherinnen und Besuchern die Vorzüge der Region für Start-ups vor Ort aufgezeigt werden. Anwesend waren St.Galler Start-ups, Startfeld, Branchenverbände, St.Gallen-Bodensee Tourismus, die OST und die HSG sowie die Standortförderungen des Kantons und der Stadt St.Gallen. Für das Jahr 2020 wurde das Konzept verfeinert und angepasst. Jedoch konnten sowohl die Austragung im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 nicht physisch stattfinden. Eine virtuelle Ersatzlösung im Jahr 2021 ermöglichte der Gründerszene in St.Gallen trotzdem einen positiven Schub und über 5'000 Teilnehmenden wurde der Standort St.Gallen auf bestmögliche Art und Weise vermittelt.

Ebenfalls aufgrund der Covid-19-Epidemie musste die Partnerschaft mit dem IFJ in Bezug auf die Netzwerkveranstaltungen neu aufgebaut werden. Mit dem «Tag des Gründens» 2020 und 2021 konnten Gründungsinteressierte jeweils einen ganzen Tag von Workshops und Inputs rund um das Thema Firmengründung profitieren. Der Tag des Gründens wurde auch medial begleitet und erzielte eine hohe Anzahl an positiven Rückmeldungen.

---

<sup>5</sup> Kernelemente der Strategieperiode 2022 bis 2025 von RhySearch sind der Ausbau und die Professionalisierung der Vertriebstätigkeit, die konsequente Nutzung der Kooperationen zur Kompetenz- und Leistungsergänzung, ein ergänztes Angebot der Stammeleistungen mit industrierelevanten digitalisierten Funktionen sowie das Erlangen der Forschungsexzellenz von nationaler Bedeutung in den Kernbereichen «Optische Beschichtung» und «Präzisionsfertigung».

Mit dem Tech Incubator konnte zudem im Jahr 2021 im kleinen Rahmen eine neue vielversprechende Zusammenarbeit aufgegleist werden, in der Start-ups mit vor Ort bestehenden Kompetenzen und Unternehmen zusammengebracht werden.

Aus einer externen Vergleichsanalyse zum vorherrschenden System der Förderung von Spin-offs im Kanton St.Gallen resultierten acht Handlungsempfehlungen, die zu einem effektiveren und attraktiveren St.Galler Spin-off- und Start-up-Umfeld führen können. Diese Handlungsempfehlungen flossen ins Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027 ein. Aufbauend darauf wird das Gründungssystem des Kantons St.Gallen überprüft, optimiert und angepasst. Eine enge Abstimmung erfolgt hierbei zwingend auch mit den Stossrichtungen des Förderbereichs Innovation.

#### **1.2.4 Immobilien**

Im Förderschwerpunkt «Immobilien» wurde mit den bewährten Instrumenten der Arbeitszonenbewirtschaftung gearbeitet. Diese wurden nach Bedarf ausgebaut und optimiert.

Die Flächenpotenzialanalyse zeigt im Kanton St.Gallen unter anderem geeignete Flächen für Unternehmensstandorte in der Bauzone auf, die mittelbar bzw. unmittelbar verfügbar sind. Die entsprechende Analyse nach der Methode Raum+ (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) wurde gemeinsam mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) und den Gemeinden zum vierten Mal durchgeführt und aktualisiert. Die für Arbeitsplätze verfügbaren Baulandreserven haben seit dem Jahr 2017 um rund 6 Prozent abgenommen. Dies ist ein kleinerer Rückgang als in den letzten Jahren, zeigt jedoch, dass Anstrengungen zur besseren Zurverfügungstellung von Arealen weiterhin erforderlich sind. Zurzeit sind für wirtschaftliche Nutzungen geeignete und marktfähige Flächen von 273 Hektaren vorhanden. Ein Teil dieser Flächen ist hingegen für wirtschaftliche Entwicklungen zu kleinstrukturiert oder befindet sich an suboptimalen Lagen. Es braucht somit zusätzliche Bemühungen, diese Flächen marktfähig zur Verfügung zu stellen.

##### **1.2.4.a Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete und strategische Arbeitsplatzstandorte**

Der kantonale Richtplan enthält zwei Arten von Entwicklungsschwerpunkten für Arbeitsplätze:

1. Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete (WISG): Grosse Baulandreserven oder Areale, die sich für eine Verdichtung eignen;
2. Strategische Arbeitsplatzstandorte (STAST), die bei einem grösseren Flächenbedarf neu eingezont werden können.

In einem zusammen mit den Regionen, dem AREG, dem Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) und dem Tiefbauamt (TBA) erarbeiteten Projekt zur Entwicklung der STAST wurde erkannt, dass die bestehende Umsetzung zu wenig praxisnah und zeitintensiv ist. Als Reaktion darauf wurde mit dem AREG die Arbeitszonenbewirtschaftung im Richtplan überarbeitet. Das Resultat der Arbeiten stärkt den Kanton, die Regionen und die Gemeinden bei den Arealentwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die neue Arbeitszonenbewirtschaftung wird ein wichtiger Bestandteil des Standortförderungsprogramms 2023 bis 2027 sein.

Neben den zwölf Arealentwicklungen im Rahmen der oben erwähnten Entwicklung «STAST» fungiert die Standortförderung als Anlaufstelle für Unternehmen in der Beratung und Begleitung diverser Betriebserweiterungen. Zudem wurden verschiedene weitere Entwicklungen aktiv begleitet:

- *Areal St.Gallen West–Gossau Ost (ASGO)*: Im besagten Gebiet begannen im Jahr 2018 auf Initiative der ansässigen Firmen und Wirtschaftsvereinigungen neue Entwicklungsbestrebungen. Gemeinsam mit dem Verein ASGO nahmen die Städte St.Gallen und Gossau sowie der Kanton den Impuls auf und gründeten im Jahr 2020 eine einfache Gesellschaft, in der alle Entwicklungsthemen – von der Profilierung des Gebiets über die Verkehrs- und Ortsplanung bis

zur Vermarktung – mit vereinten Kräften vorangetrieben werden. Die besondere Herausforderung dabei ist, die Entwicklungsbestrebungen (Innenentwicklung) mit der Aufnahmekapazität des Verkehrssystems zu koordinieren.

- *Bahnhof Bruggen, St.Gallen*: Die Studie zur Bahnverschiebung und Eruiierung der Entwicklungspotenziale wurde regionalwirtschaftlich begleitet.
- *Areal Stadtbrücke, Lichtensteig*: Aus dem Umfeld des «Ort für Macher\*innen» in Lichtensteig ist die Initiative entstanden, das brachliegende Industrieareal der Fein-Elast wiederzubeleben. Die Machbarkeit des Konzepts wurde nachgewiesen. Dieses zielt darauf ab, regionales Gewerbe bzw. Kleinindustrie, Kultur, Begegnung und teils neue Wohnformen miteinander zu kombinieren. Ende 2021 ist es der «Genossenschaft Stadtufer» gelungen, Investoren für den Immobilienkauf und die Entwicklung zu gewinnen.
- *Areal Wild Heerbrugg, Balgach*: Der Sondernutzungsplan wurde umgesetzt. Die Standortförderung zeichnete sich für die Koordination der verschiedenen Akteure verantwortlich.
- *Zentrum Präzisionsindustrie, Buchs*: Ein Masterplan für das Areal Fegeren wurde entwickelt und der Neubau der Brusa Elektronik begleitet. Auch in die Planung der weiteren Bauetappen ist die Standortförderung involviert.
- *Innovationspark Ost, St.Gallen*: Entwicklung der Arealgestaltung für die Erweiterungsbauten des Campus Lerchenfeld.
- *Entwicklungsschwerpunkt Wil West*: Begleitung der Arealentwicklung auf Gebiet des Kantons Thurgau im Westen der Stadt Wil. Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer von zwei Grundstücken mit einer Fläche von rund 124'000 Quadratmetern auf dem Gemeindegebiet Münchwilen. Die Federführung von kantonaler Seite liegt beim Finanzdepartement.
- *Entwicklungsschwerpunkt Pizol, Mels–Sargans–Vilters-Wangs*: Initiierung des Workshop-Verfahrens für die überregionale Entwicklung der Baulandreserven und Areale im Perimeter um das Gebiet Tiefriet-Wolfsriet-Wildriet. Aufgrund des abschlägigen Interesses des grössten Grundeigentümers wurde das Projekt anfangs 2022 sistiert.
- *Uznaberg, Uznach*: Workshop-Verfahren für die Arealentwicklung der Spinnerei Uznaberg für die Ansiedlung eines Pharmaunternehmens.

Der integrale Ansatz verknüpft die herkömmliche Arealentwicklung mit den vorhandenen technologischen Kompetenzen am Standort, wobei für das Areal massgeschneiderte Flächenangebote entwickelt werden. Beim Konzept des «Zentrums Präzisionsindustrie» in Buchs wurde dieser Ansatz erstmals angewendet und trug mit der Ansiedlung der Brusa Elektronik AG erste Früchte. Im Bewerbungsdossier für den Switzerland Innovation Park Ost wurde der Ansatz beim «Campus Lerchenfeld» in St.Gallen erneut erfolgreich angewendet.

#### 1.2.4.b ImmoWeb

ImmoWeb ist eine Webapplikation der Standortförderung. Damit werden Grundstücksflächen sowie Gewerbe-, Industrie- und attraktive Wohnliegenschaften bewirtschaftet, um Interessentinnen und Interessenten schnell und gezielt mit Unterlagen und Informationen zu potenziell geeigneten Standorten im Kanton bedienen zu können. Das seit dem Jahr 2007 genutzte ImmoWeb wird im Jahr 2022 durch eine zeitgemässe Plattform ersetzt.

#### 1.2.5 Touristische Infrastruktur

Im Förderschwerpunkt «Touristische Infrastruktur» wurde in der Programmperiode 2019 bis 2022 intensiv an verschiedenen räumlichen Tourismusentwicklungskonzepten (rTEK) gearbeitet. Die rTEK sind Zukunftsbilder für die Entwicklung der Wirtschaftskraft des Tourismus in einer Region. Dabei werden basierend auf einer übergreifenden Vision jeweils einzelne Projektideen entwickelt. Die Einzelprojekte werden weiter auf deren räumliche Machbarkeit hin geprüft und bei Bedarf nach erfolgter Interessenabwägung in den kantonalen Richtplan sowie die kommunalen Ortsplanungen aufgenommen. Mit den rTEK wird ein Impuls gesetzt, der eine Dynamik in Gang setzt, damit Kooperationen und weitere lokale Initiativen gestartet und die Projekte nach Möglichkeit weiterentwickelt werden. Die Federführung im Rahmen der Ausarbeitung von rTEK liegt bei der

Standortförderung. Entscheidend für den Erfolg der rTEK ist eine enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem betreffenden rTEK-Perimeter, namentlich aus den Gemeinden, Tourismusorganisationen (DMO<sup>6</sup>) und lokalen Leistungsträgern.

In der Programmperiode 2019 bis 2022 wurden folgende vier rTEK initialisiert oder entscheidend vorangetrieben:

- rTEK Klang Toggenburg;
- rTEK Bad Ragaz und Pfäfers;
- rTEK St.Gallen;
- rTEK Amden-Weesen.

In allen rTEK wurde auf bestehenden Stärken aufgebaut und das allenfalls bereits vorhandene Alleinstellungsmerkmal geschärft, damit eine tragende Vision erarbeitet werden konnte. Die rTEK-Entwicklungen in Bad Ragaz und Pfäfers sowie im Toggenburg sind bereits weiter fortgeschritten, so dass deren Richtplaneintrag S44 als Richtplanbeiblatt erfolgen konnte. In beiden Entwicklungen wurden im Zug der raumplanerischen Abklärungen Flächenpotenzialanalysen<sup>7</sup> gemacht.

Die touristischen Arealentwicklungen sind dem rTEK-Prozess nachgelagerte Arbeitsschritte. Einzelne (infrastrukturelle) Projektideen werden vertieft auf deren Machbarkeit geprüft und allfällige Betreiber- und Investorenkonzepte erstellt.

So wurden beispielsweise in der Taminaschlucht in Pfäfers die geologischen Grundlagen und technischen Rahmenbedingungen für den Bau eines Liftzugangs in die Schlucht abgeklärt. Darauf aufbauend wurden verschiedene Linienführungsvarianten erarbeitet und bezüglich deren Machbarkeit bewertet. Resultierend wurde eine grundsätzliche Machbarkeit attestiert. Die zu erwartenden Investitionskosten stehen jedoch kaum im Verhältnis zur Ertragslage. Weiter wurde aus dem rTEK Klang Toggenburg das Gebiet rund um das neue Klanghaus einer touristischen Arealentwicklung unterzogen, um das Gebiet auf den zu erwarteten Anstieg an Tourismusfrequenzen auszurichten und vorzubereiten.

Ebenfalls wurde intensiv an der Arealentwicklung des Zentrums Tannenboden gearbeitet und ein Masterplan für die diversen Entwicklungen erstellt. Nachdem der «Teilzonenplan Tannenboden» von der Gemeinde Quarten im Juni 2021 an der Urne abgelehnt wurde, mussten die Arbeiten jedoch eingestellt werden.

Neben den Arbeiten an rTEK koordiniert die Standortförderung Aufgaben im Bereich der touristischen Angebotsgestaltung. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über die Spezialfinanzierung Tourismusrechnung und damit ausserhalb des Kreditrahmens des Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2019 bis 2022.

Seit dem 1. Januar 2019 unterhält der Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung mit dem Tourismusrat, welche die einmaligen Vereinbarungen mit jeder einzelnen Destinationsmanagementorganisation (DMO) bündelt und optimiert.<sup>8</sup> Als Fachgremium bildet der Tourismusrat die Koordinationsstelle der vier DMO Heidiland, St.Gallen-Bodensee, Toggenburg und Rapperswil-

---

<sup>6</sup> DMO = Destinationsmanagementorganisationen.

<sup>7</sup> Die in Abschnitt Immobilien 1.2.4 erwähnte Flächenpotenzialanalyse betrachtet den gesamten Siedlungsraum. Folglich werden auch Flächen für die touristische Nutzung innerhalb des Siedlungsraums erkannt. Bei Entwicklungen ausserhalb der Siedlungszone werden projektspezifische Analysen frühzeitig getroffen und in den rTEK überprüft.

<sup>8</sup> Der im Jahr 2018 gegründete Verein «Tourismusrat St.Gallen» ist eine Tourismusorganisation nach Art. 2 Abs. 1 des Tourismusgesetzes (sGS 575.1; abgekürzt TourG). Neben den Präsidentinnen bzw. Präsidenten der vier DMO ergänzen Vertreterinnen bzw. Vertreter von Gastro St.Gallen, Hotellerie Ostschweiz und Casino Bad Ragaz (Finanzierende der Tourismusrechnung) den Tourismusrat.

Zürichsee und berät über die Alimentierung touristischer Projekte. Der Rat soll die Entwicklung des Tourismus destinationsübergreifend durch Anschubfinanzierungen von Projekten mit Mitteln aus der Tourismusrechnung fördern. Er ist dafür verantwortlich, dass touristische Projekte über den gesamten Kanton St.Gallen verteilt sowie mit den Aktivitäten der angrenzenden Regionen und Kantonen koordiniert, überprüft und unterstützt werden. Ebenfalls befasst sich der Tourismusrat mit der Weiterentwicklung des St.Galler Tourismus.<sup>9</sup>

Touristische Projekte werden in bestimmten Fällen zudem durch Mittel der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) unterstützt. Die Koordination dieser Projekte obliegt hauptverantwortlich der Standortförderung.

### **1.2.6 Internationale Märkte und Promotion**

Gemeinsam mit allen anderen Schweizer Kantonen unterhält der Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) zur wirtschaftlichen Promotion der Schweiz auf internationaler Ebene. Zugleich tritt der Kanton St.Gallen zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden in der internationalen Standortpromotion als St.GallenBodenseeArea (SGBA) auf. Im Gegensatz zu den Organisationen anderer Kantone (insbesondere Greater Zürich Area und Greater Geneva Bern Area) ist die SGBA aber keine zusätzliche Organisation, sondern eine Bündelung der bestehenden kantonalen Ressourcen für die internationale Standortpromotion. Der Auftritt als SGBA ermöglicht es, in kritischer Grösse als selbstbewusster Wirtschaftsraum aufzutreten.

Die Auswahl der Zielmärkte und Zielgruppen der Standortpromotion basiert auf einem mit der HSG entwickelten Kriterienmodell und berücksichtigt laufend die komparativen und wirtschaftspolitischen Verschiebungen. Zusätzlich werden auch interessierte Unternehmen aus dem Ausland betreut. Der Massnahmenmix im Rahmen des Förderschwerpunkts «Internationale Märkte und Promotion» ist auf klar definierte Zielmärkte ausgerichtet.

In Koordination mit S-GE und SGBA, aber auch mit eigenen Aktivitäten, führte die Standortförderung üblicherweise rund 20 bis 30 Marktbearbeitungsmassnahmen im Jahr durch. Hierzu gehören unter anderem Einzelgespräche mit Ansiedlungsinteressenten, Roadshows in den Zielmärkten, Marketingmassnahmen über diverse Kanäle, Netzwerkaufbau und weitere zielgerichtete Vorhaben. Der Grossteil dieser Massnahmen wird durch S-GE federführend koordiniert und mit den verschiedenen Swiss Business Hubs in den Zielmärkten durchgeführt. Ergänzend dazu betreibt die Standortförderung in den Zielmärkten Deutschland, USA, UK und Südkorea ein Netzwerk von Mittlern und Absatzhelfern. Die Verträge mit allen Mittlern werden laufend einer Überprüfung unterzogen und bei Bedarf justiert. Hierzu gehört auch eine allfällige Neuausrichtung der Zielmärkte. Aus den angeführten Massnahmen und Kontakten über S-GE, von Mittlern oder unabhängigen Beratungsgesellschaften betreute die Standortpromotion jährlich über 100 ausländische Firmen. Daraus resultierten zahlreiche konkrete Ansiedlungsgespräche. Während der Covid-19-Epidemie fanden die Ansiedlungsgespräche in der Initialphase primär über Videokonferenzen statt.

Die Covid-19-Epidemie hatte starke (hauptsächlich negative) Auswirkungen auf die Aktivitäten und Erfolge in der internationalen Standortpromotion. Dies insbesondere, da nur zwingend notwendige Reisen unternommen wurden (seitens Standortförderung erfolgten so in den Jahren 2020 und 2021 kaum Marktbearbeitungsmassnahmen und keine Kundenbesuche im Ausland) und Expansionsprojekte ausländischer Unternehmen entsprechend oft zurückgestellt wurden. Zusätzlich zu den seit längerem bekannten wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren (siehe Abschnitt 2.1.1) wird erkennbar, dass das Ansiedlungsgeschäft auch im Vergleich zum Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018 noch herausfordernder und anspruchsvoller geworden ist.

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch die schriftlichen Antworten der Regierung auf die Interpellationen 51.21.84 «Tourismusförderung über den Staatshaushalt?» sowie 51.21.101 «Finanzierung der Tourismusförderung?».

Von 2019 bis Ende 2021 konnte die Standortpromotion dennoch in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und privaten Partnern 21 Ansiedlungen realisieren. Diese Unternehmen beschäftigen per Ende 2021 178 Mitarbeitende. In diesen Ansiedlungen sind auch einige Fälle enthalten, die eine spürbare Arbeitsplatzwirkung erst noch entfalten werden. In der längerfristigen Betrachtung ergeben sich seit dem Jahr 2015 62 dauerhaft angesiedelte Unternehmen, die insgesamt im jeweils ersten Betriebsjahr über 500 Mitarbeitende beschäftigen. Diese Unternehmen tragen damit spürbar zum Arbeitsplatzangebot im Kanton St.Gallen bei. Auch wenn die absoluten Zahlen der Ansiedlungserfolge rückläufig sind, zeigt sich doch, dass der Mitteleinsatz angesichts des Ertrags gerechtfertigt ist.

## **1.2.7 Standortförderung allgemein**

### **1.2.7.a Kongressförderung und Veranstaltungen**

Bis Ende des Jahres 2021 wurden 23 Kongresse und Anlässe, die einen Bezug zu den Fokusbranchen aufwiesen, in Form eines Sponsorings über Öffentlichkeitsbeiträge ermöglicht. Im Rahmen der Aufbauförderung von Kongressen (Erarbeitung Businessplan oder Machbarkeitsstudien) konnten vier weitere Anlässe massgeblich im Aufbau unterstützt werden.

Ebenfalls wurden bis zum Ausbruch der Covid-19-Epidemie verschiedene Veranstaltungen ausserhalb der Kongressförderung durchgeführt oder unterstützt. So fand beispielsweise mehrmals im Jahr das Digitalisierungsfrühstück in Zusammenarbeit mit dem DigitalLab der OST in Rapperswil statt.

### **1.2.7.b Konjunkturerhebung**

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Ostschweizer Konjunkturboard für die vierteljährliche Konjunkturerhebung zuständig. Das Konjunkturboard Ostschweiz ist ein Fachgremium von versierten und erfahrenen Ostschweizer Ökonominen und Ökonomen. Quartalsweise wird die konjunkturelle Entwicklung in der Kernregion Ostschweiz mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau in den verschiedenen Branchen vertieft analysiert und eine Einschätzung zur aktuellen Verfassung der Ostschweizer Wirtschaft entwickelt.

### **1.2.7.c «Fokus»**

Mit dem «Fokus» wurde ein webbasiertes Medium geschaffen, das alle zwei Jahre über die Tätigkeiten und Projekte der Standortförderung Bericht erstattet. Der «Fokus» gibt einen Überblick, welche Dienstleistungen angeboten werden und zeigt auf, wo Projekte und Initiativen konkret zur Standortattraktivität des Kantons St.Gallen beitragen. Er wird alle zwei Jahre publiziert und bietet einen Ein-, Rück- und Ausblick in die aktuellen Tätigkeiten und Highlights der Förderungsschwerpunktbereiche. Dadurch wird Transparenz bei allen Anspruchsgruppen geschaffen.

### **1.2.7.d Stakeholder-Management**

Entlang des Ziels des Aufbaus eines Betreiber- und Investorennetzwerks wurde ein ausführliches Stakeholder-Management erarbeitet. In der Programmperiode 2019 bis 2022 wurde viel in die Grundlagenarbeit investiert, woraus erst in der kommenden Periode wieder neue ausgearbeitete Projekte entstehen, die in der Umsetzung mit Investorinnen und Investoren zu besprechen sind. Ebenfalls konnten aufgrund der Covid-19-Epidemie Investorenwettbewerbe und Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden.

### **1.2.7.e Abwicklung St.Galler Härtefallprogramm**

Die Standortförderung war von Beginn weg massgebend in die Konzeption des kantonalen Härtefallprogramms involviert. Sie bekleidete eine Schlüsselrolle innerhalb der kantonalen Taskforce, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern diverser Departemente, externen Partnerinnen und Partnern und Treuhandexpertinnen und -experten, welche die Corona-Härtefallzahlungen koordinierte und abwickelte.

Das Antragsfenster für Härtefallgesuche war vom 4. Januar bis zum 31. Oktober 2021 geöffnet. In dieser Zeit gingen 1'913 Anträge ein, die zu Härtefallzahlungen im Gesamtbetrag von rund 154 Mio. Franken führten. Davon wurden 147 Mio. Franken als A-fonds-perdu-Beitrag ausbezahlt und etwa 7 Mio. Franken als Solidarbürgschaft gesprochen. Bei mehreren hundert Gesuchen kam es zu Überprüfungen der Vorbescheide, bei denen im Dialog auf neue, wesentliche Fakten eingegangen und entsprechend im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Lösungen gesucht wurden.<sup>10</sup>

Von den 1'913 Härtefall-Gesuchen entfielen rund 60 Prozent auf die Gastronomie (einschliesslich Hotellerie), gefolgt vom Detailhandel mit etwas mehr als 17 Prozent der Gesuche.

Nach Abschluss der intensiven Phase der Prüfung und Auszahlung von Gesuchen werden im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung die mit der Zahlung auferlegten Vorgaben überprüft und überwacht.

Für die St.Galler Tourismusdestinationen und Bergbahnen wurden kantonale Unterstützungsmassnahmen getroffen, die auf Stufe Bund nicht vorgesehen waren. So konnten touristische Leistungsträger unterstützt werden, die nach den allgemeinen Vorgaben des Bundes und Kantons nicht anspruchsberechtigt gewesen wären.

## 1.2.8 Zielgrössen und Zielerreichung 2019 bis 2022

Förderschwerpunkte	Indikator	Zielgrösse bis 2022	tatsächliche Erreichung 2019 bis 2021	Prognose 2019 bis 2022
<b>Arbeits- und Fachkräfte</b>	– Veranstaltungen	4	4	7
	– Projekte für spezifische Fachkräftegruppen	4	3	4
	– Digitale Plattform	1	1	1
<b>Innovation</b>	– Firmenkontakte	200	< 200	< 200
	– initiierte / begleitete Netzwerke	3 je Jahr	3	4
	– Technologie- / Kooperationsprojekte	15	6	8
	– Zuschlag Standort Switzerland Innovation	erfüllt	erfüllt	erfüllt
<b>Gründen</b>	– standorttreue begleitete Jungunternehmen (alle Fälle / Spin-offs)	90 % / 70 %	> 90 % / < 70 %	> 90 % / < 70 %
	– ausgebaute Spin-off-Förderungssysteme / Kooperationen	3	(1)*	(1)*
	– diverse Kooperationen	1	2	2
	– neu geschaffene / erhaltene Arbeitsplätze	1'600	> 1'500	> 2'000
<b>Immobilien</b>	– Flächenpotenzialanalyse	1	1	1
	– Arealentwicklungen	6	6	8
	– Projekte Innenentwicklung und Arbeitsplatzflächen	3	1	2

<sup>10</sup> Für Unternehmungen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von über 5 Mio. Franken kam eine Bundeslösung zur Anwendung. Dabei wurde der Umsatzrückgang je nach Branche mit einem pauschalen Fixkostenanteil multipliziert und entschädigt. Die gesamte Entschädigung wurde dabei vom Bund getragen.

<b>Touristische Infrastruktur</b>	– Flächenpotenzialanalyse	1	1	1
	– räumliche Tourismus- entwicklungskonzepte	2–3	4	4
	– Arealentwicklungen	4	3	4
	– Betreiber- und Investorennetzwerk	4	3	3
	– weitere Infrastrukturprojekte	2	1	1
<b>Internationale Märkte und Promotion</b>	– Marktbearbeitungsmassnahmen	100	50	65
	– Arbeitsplätze durch Ansiedlungen	600	178	250
	– begleitete Expansionen	60	39	50
	– Arbeitsplätze durch begleitete Expansionen	1'000	546	700
	– branchenspezifische Partner- schaften / Netzwerke in Zielmärkten	4	3	4
<b>Standortförderung allgemein</b>	– Konjunkturerhebung	quartalsweise	erfüllt	erfüllt
	– Veranstaltungen und Kampagnen	4–8	4	6

\* Vgl. Abschnitt 1.2.3; auf Basis der Spin-off-Analyse sowie der Start-up-Strategie werden entsprechende Massnahmen ausgearbeitet und im Mehrjahresprogramm 2023 bis 2027 adressiert.

### 1.3 Finanzreporting

Gesamthaft wurde für die Laufzeit des Standortförderungsprogramms 2019 bis 2022 ein Sonderkredit im Umfang von 7,5 Mio. Franken gesprochen. Mutmasslich werden bis zum Ende der Periode im Jahr 2022 Mittel in der Grössenordnung von 5,24 Mio. Franken ausgeschöpft. Dies entspricht einer Quote von etwa 70 Prozent und somit einer Minderausschöpfung von rund 2,2 Mio. Franken.

Die Minderausschöpfung des Sonderkredits Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Aus dem Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018 wurden Kreditreservierungen im Umfang von 1,7 Mio. Franken vorgenommen. Diese Mittel mussten prioritär eingesetzt werden, bevor der Sonderkredit 2019 bis 2022 belastet wurde.
- Reduktion der Projektaktivitäten bei der Standortförderung aufgrund der Covid-19-Epidemie: Weltweit stellten die Unternehmen Investitionen und Entwicklungen zurück. Zugleich galten umfassende Reisebeschränkungen. Dies hatte direkte Einwirkungen auf die Tätigkeit im Förderschwerpunkt «Internationale Märkte und Promotion». Zugleich konnten aufgrund des Versammlungsverbots keine Kongresse, Anlässe oder Austauschplattformen stattfinden, was die Projektaktivität in den Bereichen «Arbeits- und Fachkräfte», «Innovation», «Internationale Märkte und Promotion» sowie «Standortförderung allgemein» negativ beeinflusste.
- Anderweitige Beanspruchung aufgrund der Covid-19-Epidemie und durch die Abwicklung der Covid-Härtefälle: In zwei Phasen bot die Standortförderung hilfesusuchenden Unternehmen verschiedene Dienstleistungen an. Von März bis Juli 2020 wurde eine Hotline rund um Fragen der «Kurzarbeit» aufgebaut und betrieben. Ab November 2020 erfolgte die Konzeption, der Aufbau und die Abwicklung der Härtefallunterstützungen im Kanton St.Gallen. Zusätzlich wurden Lösungen für die Spezialfälle «Seilbahnen», «Tourismusorganisationen» und «Unternehmen mit mehr als 5 Mio. Franken Umsatz» erarbeitet und abgewickelt.

## 2 Programmperiode 2023 bis 2027

### 2.1 Wirtschaftliche Ausgangslage

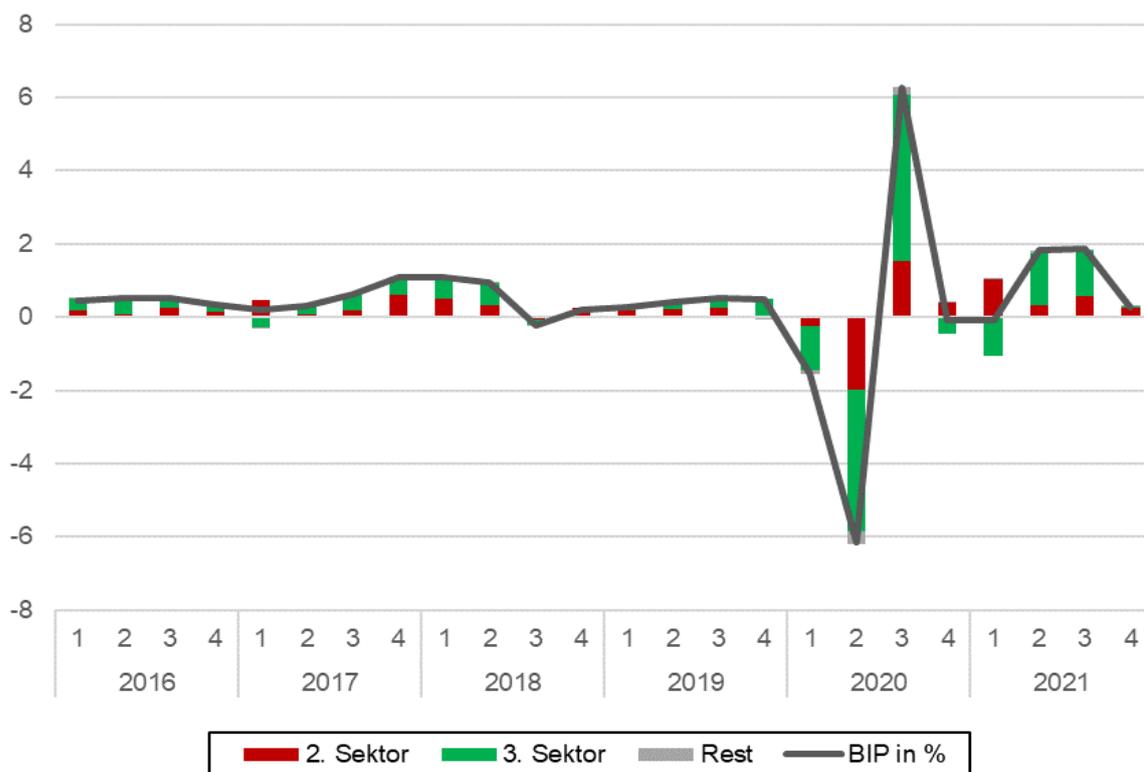
#### 2.1.1 Auswirkungen der Covid-19-Epidemie

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die sozial und wirtschaftlich einschneidenden Massnahmen aufgrund der Covid-19-Epidemie.

##### 2.1.1.a Konjunktorentwicklung: klassischer V-Verlauf

Starke Rückgänge des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den ersten beiden Quartalen 2020 und eine schnelle Erholung mit abflachendem Verlauf waren das Resultat. Im ersten Halbjahr 2020 erfolgte ein besonders starker Rückgang im Dienstleistungssektor (3. Sektor). Zudem verzeichnete auch der 2. Sektor (Industriesektor) Einbussen (siehe Abbildung 1). Mitunter führte dies im ersten Halbjahr 2020 zu einem starken Anstieg der Zahl der Stellensuchenden. Zugleich zeigte sich auch aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ein drastischer Zerfall der Konsumentenstimmung, die auf ein Allzeittief sank.

Abbildung 1: Veränderung des BIP und Wachstumsbeiträge der Sektoren



Reales BIP, saisonbereinigt; Veränderung ggü. Vorquartal, in Prozentpunkten (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft).

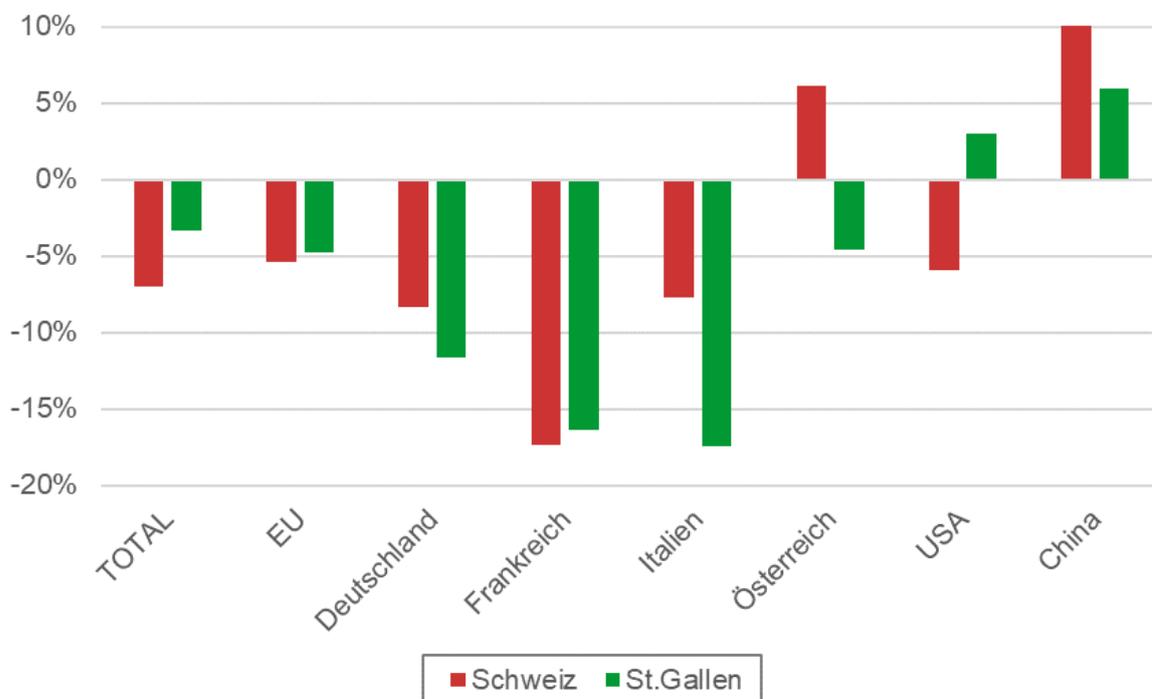
Im zweiten Halbjahr 2020 stabilisierten sich Produktion, Arbeitslosenquoten und auch die Konsumentenstimmung. Gemäss dem Geschäftslageindikator der Konjunkturforschungsstelle KOF vom Dezember 2021 verbesserte sich die Geschäftslage bis Ende 2021 bei einem Grossteil der Unternehmen über das Vorkrisenniveau hinaus. Eine starke wirtschaftliche Erholung setzte insbesondere beim produzierenden Gewerbe, bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, im Projektierungsbereich sowie im Handel ein. Demgegenüber haben das Gastgewerbe, die Eventbranche und die übrigen Dienstleistenden trotz Erholung die Krise noch nicht überwunden. Ebenfalls problematisch ist die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Materialien aufgrund der steigenden Nachfrage und nicht reibungslos funktionierender internationaler Lieferketten.

Die mehrheitlich positiven Aussichten widerspiegeln sich auch in der Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Per Ende 2021 verzeichneten beinahe alle Branchen hohe Nachfragen nach Arbeitskräften. Besonders stark verbesserte sich auch die Arbeitsmarktlage im Beherbergungs- und Gastgewerbe. Gründe waren unter anderem Nachholeffekte aus der Covid-19-Epidemie und die mehrheitlich positiven wirtschaftlichen Erwartungen. Der allgemeine Aufbruch verdeutlicht sich auch anhand der gestiegenen Konsumentenstimmung der Schweizer Haushalte (Stand Januar 2022), wenngleich auch die steigenden Konsumentenpreise auf die positive Entwicklung drücken.

### 2.1.1.b Aussenhandel

Unterbrochene Handelsketten, gesunkene Konsumnachfragen, nicht vollständig ausgelastete Produktionskapazitäten und ein ausbleibender internationaler Tourismus führten im Jahr 2020 schweizweit ebenfalls zu einem Rückgang der Exporte. Gesamthaft wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von über 17,0 Mrd. Franken weniger exportiert (–7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton St.Gallen fiel der Rückgang der Exporte mit 3 Prozent (–348 Mio. Franken) vergleichsweise gering aus.

Abbildung 2: Entwicklung der Exporte im Jahr 2020



Entwicklung ausgewählter Länder gegenüber dem Vorjahr (Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung).

Im Vergleich der Zielmärkte fällt auf, dass insbesondere die St.Galler Exporte in die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien durch Covid-19 beeinträchtigt waren (siehe Abbildung 2). Demgegenüber erhöhten sich die Exporte nach China (+6 Prozent) und in die USA (+3 Prozent).

Zusätzlich zu den negativen Auswirkungen der Covid-19-Epidemie bleibt das Schweizer Wirtschaftsumfeld nach wie vor mit einem starken Schweizer Franken und vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten, Rechts- und Marktunsicherheiten mit den wichtigsten Handlungspartnern sowie mit einem relativen Verlust der steuerlichen Attraktivität konfrontiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wirtschaftliche Prognosen für die Jahre 2023 und darüber hinaus nur sehr vage möglich. Die weitere Entwicklung der Covid-19-Epidemie dürfte für die Wirtschaftsentwicklung weiterhin entscheidend sein. Je länger die Entwicklung andauert, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit von stärkeren Zweitrundeneffekten in Form von grossen Entlassungs- und Konkurswellen. Zusätzlich erhöht sich durch eine wachsende Verschuldung von Unternehmen durch die Stabilisierungsmassnahmen im Rahmen der Covid-19-Epidemie international das Risiko von Kreditausfällen und Insolvenzen, was letztlich die Stabilität des Finanzsystems gefährdet. Turbulenzen an den Finanzmärkten, zusätzlicher Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken mit entsprechend bremsenden Effekten für die Exportwirtschaft wären die Folge. Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass die den Ausführungen zugrundeliegenden Daten in Abschnitt 2.1 vor dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine erhoben wurden. Kurz- bis mittelfristig dürften die jeweiligen Prognosen sich zusätzlich eintrüben.

## **2.1.2 Kantonale Wettbewerbsfähigkeit**

### **2.1.2.a Wirtschaftsentwicklung im Kanton St.Gallen**

Der Kanton St.Gallen zeichnet sich insbesondere als starker Produktionsstandort mit einer breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur aus und ist aufgrund seiner Lage im Vierländereck stark exportorientiert. Im Jahr 2018 trug der produzierende Sektor rund 10 Prozentpunkte mehr zur Bruttowertschöpfung im Kanton St.Gallen bei (rund 34 Prozent), als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall war. Demgegenüber spielen insbesondere der Finanzsektor sowie weitere Dienstleistungsbranchen, wie auch der Tourismus, verglichen mit den restlichen Kantonen eine untergeordnete Rolle.

Im Mehrjahresvergleich fällt auf, dass die Beschäftigung in den technologieintensiven Branchen im Kanton St.Gallen zwischen den Jahren 2015 und 2018 anteilmässig zunahm. Die ohnehin schon grosse relative Bedeutung des produzierenden Sektors für den Kanton St.Gallen hat somit weiter zugenommen. Trotzdem sind im Kanton St.Gallen wie auch in der übrigen Schweiz in den letzten Jahrzehnten strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungssektor erkennbar. Aufgrund der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Die Bedeutung innovativer (IT-)Leistungen und neuer Geschäftsmodelle nimmt aber auch im produzierenden Sektor zu.<sup>11</sup>

Mitunter aufgrund seiner überdurchschnittlich starken Ausrichtung auf das produzierende Gewerbe und der stark exportorientierten Wirtschaft verzeichnete der Kanton St.Gallen zu Beginn der Covid-19-Epidemie eine im Vergleich zu anderen Kantonen schwache Wirtschaftstätigkeit. Insbesondere Unternehmen im Bereich Maschinenbau und Metallbearbeitung mussten Exportrückgänge hinnehmen. Bereits ab dem zweiten Quartal 2020 setzte jedoch eine schnelle Erholung ein. Dennoch bleiben nach wie vor grosse Herausforderungen und Unsicherheiten bestehen, insbesondere im grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehr sowie bei allfälligen Anstiegen der Einkaufspreise (siehe Abschnitte 1.2.7 und 2.1.1).<sup>12</sup>

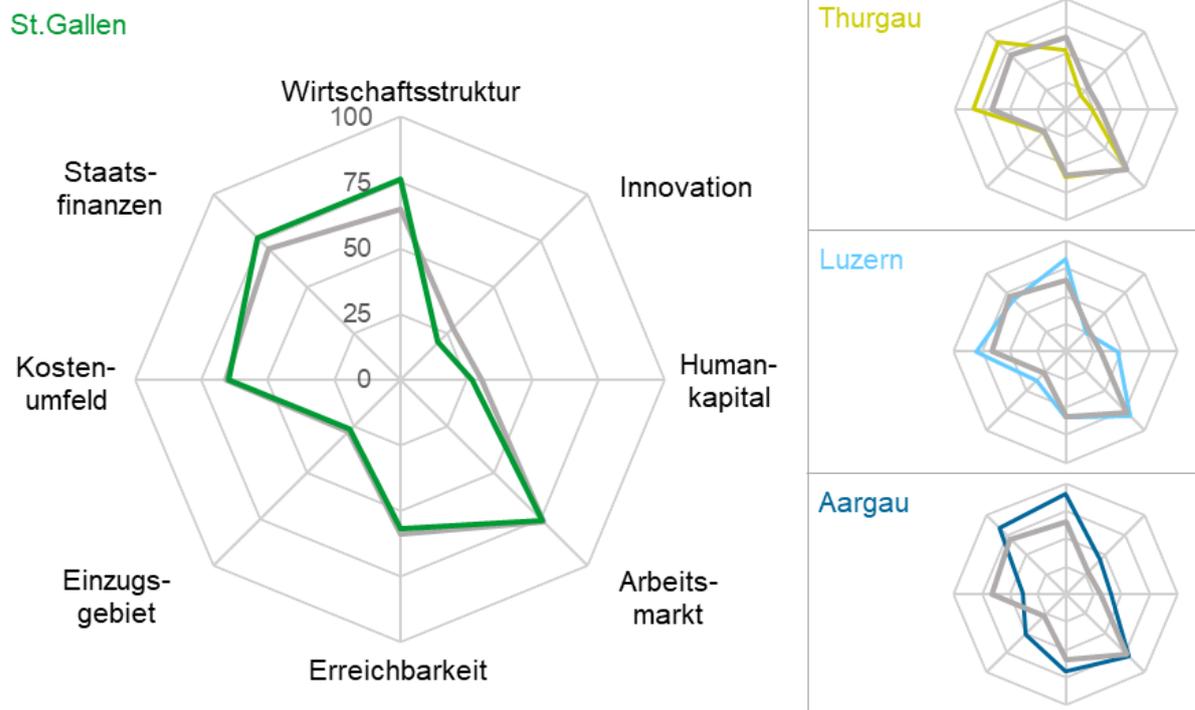
Der von der UBS Mitte 2021 veröffentlichte kantonale Wettbewerbsindikator hält fest, dass sich die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie – mit Ausnahme der Staatsfinanzen – kaum in der langfristigen kantonalen Wettbewerbsfähigkeit zeigen dürften. Der Indikator zeigt auf, dass der Kanton St.Gallen zwar eine starke Produktions- und Präzisionsindustrie aufweist, jedoch wenig Finanz- und weitere Dienstleistungen. Zusätzlich zeigen sich starke regionale Unterschiede innerhalb des Kantons: Während das untere Rheintal und der nördliche Kantonsteil eine deutlich überdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, vermag beispielsweise das Toggenburg nicht Schritt zu halten.

---

<sup>11</sup> Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur.

<sup>12</sup> Eidgenössische Zollverwaltung, Industrie und Handelskammer St.Gallen-Appenzell.

Abbildung 3: Kantonaler Wettbewerbsindikator des Jahres 2021 im Vergleich



Graue Linie: Mediankanton; 100 entspricht dem Kanton mit dem höchsten Wert in der jeweiligen Kategorie (Quelle: UBS, 2021).

Mit der Akkreditierung des Switzerland Innovation Parks Ost, dem Aufbau des Joint-Medical Masters sowie auch der IT-Bildungsoffensive wurden in den vergangenen Jahren wichtige Meilensteine für die Sicherstellung eines langfristig prosperierenden Wirtschaftsstandorts St. Gallen erreicht. Diese Entwicklungen müssten sich künftig in überdurchschnittlichen Innovations- und Bildungsvorteilen manifestieren (siehe Abbildung 3).

Zugleich zeigt sich verstärkt, dass der Kanton St. Gallen auch für Start-ups und Spin-offs zunehmend als attraktiver Unternehmensstandort mit aussichtsreichen Perspektiven gilt. Trotz der anhaltenden pandemiebedingten Unsicherheiten wurden im Jahr 2021 rekordhohe Neueintragungen ins Handelsregister verzeichnet. Der Kanton St. Gallen hält dabei in den jüngsten Jahren stets mit der durchschnittlichen schweizweiten Entwicklung Schritt. In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden im Jahr 2020 2'419 und im Jahr 2021 2'732 (+12,9 Prozent) Neueintragungen im Kanton St. Gallen registriert. Im Verlauf des Jahrs 2021 stiegen jedoch auch die Konkurse und Liquidationen von Unternehmen schweizweit stark an.

Herausforderungen bestehen unter anderem in der Verfügbarkeit von Fachkräften. So genießt der Kanton St. Gallen zwar einen guten Ruf als Bildungsstandort, er vermag aber die ausgebildeten Fachkräfte mehrheitlich nicht zu halten. Des Weiteren stellt die begrenzte Verfügbarkeit von Flächen für grössere Unternehmensentwicklungen eine gewisse Schwierigkeit dar. Ebenso gilt es, Start-ups und Spin-offs längerfristig im Kanton St. Gallen zu halten. Hierzu bedarf es gezielte und stets angepasste Rahmenbedingungen.

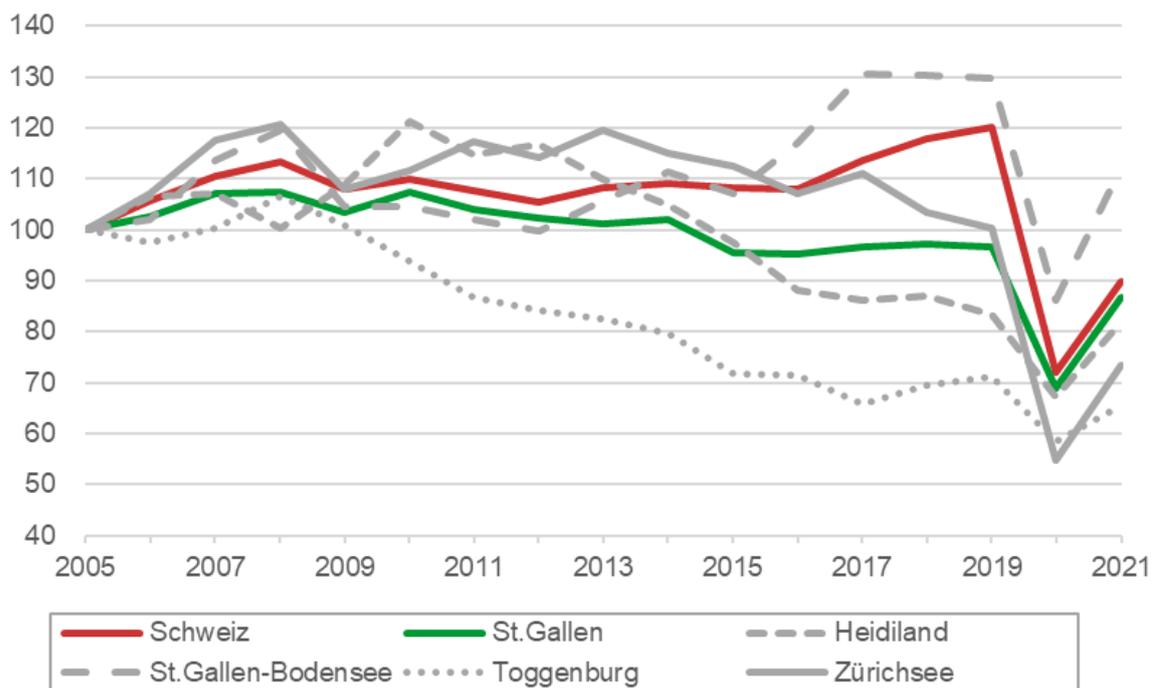
Den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum über alle Grenzen hinweg zu fördern, dazu haben sich mehr als zwanzig Organisationen aus Wirtschaft und Politik mit der Unterzeichnung der Charta zum Metropolitanraum Bodensee im Februar 2020 bekannt. Gemäss der Charta soll das Profil des Metropolitanraums besser wahrgenommen und seine Position gestärkt werden. Die Regierung unterstützt die Zielsetzungen der Charta, zum einen, um ein wahrnehmbares Profil zu schaffen, und zum anderen, um den Wirtschaftsraum im Standortwettbewerb zu positionieren.

### 2.1.2.b Erholung im Tourismus

Der St.Galler Tourismus baut einerseits auf die beiden DMO St.Gallen-Bodensee und Zürichsee, die beide stark städtisch geprägt sind und ihre Stärken im Kongress- und Geschäftstourismus haben. Auf der anderen Seite stehen die DMO Heidiland und Toggenburg, bei denen traditionell Freizeitgäste den Hauptteil der Kundengruppen ausmachen. Der Einbruch des internationalen Tourismus sowie der Rückgang des Geschäftstourismus als direkte Folge der Covid-19-Epidemie betraf die einzelnen Angebotssegmente unterschiedlich stark. Während die städtischen DMO im Jahr 2020 überdurchschnittlich starke Nachfragerückgänge erlitten (bis zu –45 Prozent gegenüber dem Vorjahr), sank die Zahl der Logiernächte im Toggenburg und Heidiland vergleichsweise moderat (bis zu –20 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Auslastung der verfügbaren Betten erreichte in den klassischen Ferien- und Freizeitdestinationen nach dem Einbruch im Frühjahr 2020 bald wieder das Vorjahresniveau, manchenorts wurden die Zahlen gar übertroffen. In den städtischen Destinationen konnte die Bettenauslastung jedoch auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 bei weitem nicht an das gewohnte Niveau anknüpfen.

Abbildung 4 zeigt auf, dass die DMO mit dem Hauptfokus Freizeitgäste per Ende 2021 beinahe wieder das Logiernächte-Niveau der Zeit vor der Krise erreicht haben. Viele der weggefallenen Logiernächte ausländischer Gäste wurden durch einheimische Touristinnen und Touristen kompensiert. In den städtischen DMO zeigt sich hingegen, dass die Nachfrage im Geschäftstourismus sich nicht so schnell erholen dürfte.

Abbildung 4: Entwicklung der Logiernächte-Zahlen



Index 2005 = 100 (Quelle: Beherbergungsstatistik HESTA-BFS).

### 2.1.3 SWOT-Analyse

Bei der nachfolgenden SWOT-Analyse handelt es sich um einen Zusammenzug verschiedener Quellen und Studien zum Wirtschafts- und Tourismusstandort St.Gallen. Sie dient als Auslegung, anhand der später die einzelnen Stossrichtungen des Standortförderungsprogramms 2023 bis 2027 abgeleitet werden.

Abbildung 5: SWOT-Analyse Kanton St.Gallen

	Vorteile	Nachteile
<b>Situation</b>	<b>Stärken (Strengths)</b>	<b>Schwächen (Weaknesses)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildungs- und Universitätsstandort</li> <li>– Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft</li> <li>– Erreichbarkeit von Zürich</li> <li>– Grenzlage zu D, A, FL; guter Zugang zu grenznahen Absatzmärkten</li> <li>– innovative, export- und wertschöpfungsstarke Produktion und High-Tech-Industrie</li> <li>– breit diversifizierte Wirtschaft und starker 2. Sektor</li> <li>– Preisvorteil im Schweizer Vergleich</li> <li>– breites touristisches Angebot</li> <li>– kulturelle Vielfalt und Welterbestätte</li> <li>– attraktive Landschaft mit hohem Wohnwert</li> <li>– tiefe Arbeitslosigkeit</li> <li>– kurze, direkte Wege und starke Vernetzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– unterdurchschnittliche Wertschöpfungsstärke; tiefe Beschäftigungsanteile im 3. Sektor</li> <li>– Nischenwirtschaft mit enger Strahlkraft</li> <li>– exportabhängige Wirtschaftsstruktur (Abhängigkeit globale Märkte / Frankenstärke)</li> <li>– Halten / Verfügbarkeit von Fachkräften</li> <li>– Abwanderung von Start-ups / Spin-offs</li> <li>– grosse regionale Heterogenität</li> <li>– unterdurchschnittliche Anteile des Beherbergungstourismus; zu starker Fokus auf Tagestourismus</li> <li>– Region wird von aussen als bieder wahrgenommen (konservativ)</li> </ul>
<b>Entwicklung</b>	<b>Chancen (Opportunities)</b>	<b>Gefahren (Threats)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Etablierung des Switzerland Innovation Parks Ost</li> <li>– Arealentwicklungen, Verfügbarmachung von Flächen und strategische Arbeitsplatzstandorte</li> <li>– Entwicklung der regionalen Start-up- und Spin-off-Kultur</li> <li>– Verbindung mit dem starken lokalen IT-Sektor, Digitalisierung</li> <li>– starke Positionierung in Zukunftstechnologien (Photonik, IT, Sensoren, Oberflächentechnologie)</li> <li>– IT-Bildungsoffensive zur Förderung der MINT-Berufe</li> <li>– Joint Medical Master der Universitäten St.Gallen und Zürich</li> <li>– Tourismuskonzepte</li> <li>– touristische Angebote auf Basis der kulturellen Vielfalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Politik der Abschottung (national und kantonale)</li> <li>– wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund Covid-19 (Inflation, Lieferketten, Nachfragerückgänge usw.)</li> <li>– Kostendruck verhindert Innovation</li> <li>– KMU verlieren Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>– immer aufwändigere Prozesse und Verfahren im Bereich der Raumplanung</li> <li>– fehlende Mobilisierung von attraktiven Flächen und zu lange Entwicklungsdauer</li> <li>– ausbleibende Erneuerungsinvestitionen in Beherbergungsangebote, fehlende Weiterentwicklung</li> <li>– Verpassen der Digitalisierungswelle</li> <li>– unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum im Vergleich zur übrigen Schweiz</li> <li>– umfassende gesellschaftlich einschneidende Ereignisse (Epidemie, Klimawandel usw.)</li> </ul>

## 2.2 Rahmenbedingungen

Eine Vielzahl an Rechtserlassen, Programmen oder Planungsinstrumenten tangieren die Stossrichtungen und Projekte des vorliegenden Standortförderungsprogramms 2023 bis 2027 und stecken den Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten ab.

### 2.2.1.a Rechtliche Grundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen werden im Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027 einbezogen:

- Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 (sGS 111.1);
- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006 (sGS 573.0);
- Tourismusgesetz vom 26. November 1995 (sGS 575.1);
- Tourismusverordnung vom 9. Dezember 1996 (sGS 575.11);
- Finanzhaushaltsverordnung vom 17. Dezember 1996 (sGS 831.1).

### 2.2.1.b Schwerpunktplanung 2021–2031

Die Regierung hat für die Jahre 2021 bis 2031 fünf Schwerpunktziele festgelegt und 38 Strategien für deren Umsetzung definiert, mit denen sie eine erfolgreiche Entwicklung des Kantons sicherstellen will. Die Schwerpunktplanung bildet die wirtschaftspolitische Basis für das vorliegende Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027. Die einzelnen Stossrichtungen und Förderungsschwerpunkte orientieren sich an den Schwerpunktzielen und Umsetzungsstrategien der Schwerpunktplanung der Regierung für die Jahre 2021 bis 2031.

### 2.2.1.c Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen»

Mit dem Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 hat die Regierung das Postulat 43.19.17 «Vision SG 2030: Vom Nehmer- zum Geberkanton» beantwortet. Die Regierung skizziert im Bericht verschiedene Massnahmen unter anderem in den Themenfeldern Innovation und Standortförderung, die massgebend zur Steigerung der Ressourcenkraft beitragen können. Die Erarbeitung und Koordination der Umsetzungsplanung für die Massnahmen aus dem Bericht liegen in der Verantwortung des Finanzdepartementes. Die Umsetzung der relevanten einzelnen Projekte ist nicht Bestandteil des Standortförderungsprogramms. Allfällige Projekte und Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat beurteilt und finanziert (Sach- und Personalkosten).

### 2.2.1.d Stabilisierung der Tourismusfinanzierung

Die kantonale Tourismusförderung basiert hauptsächlich auf der als Spezialfinanzierung geführten Tourismusrechnung. Der Tourismusrechnung werden Beherbergungsabgaben, Gastwirtschaftsabgaben und Kursaalabgabe zugeführt, mit denen einerseits Tourismusorganisationen, die sich im Tourismusmarketing engagieren, und andererseits Tourismusprojekte unterstützt werden. Der Bestand des Tourismusfonds ist seit Jahren rückläufig und wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr ausreichen, um die Tourismusförderung im heutigen Umfang aufrechtzuerhalten. Beschleunigt wurde der Rückgang der verfügbaren Mittel durch den pandemiebedingten Verzicht auf die Erhebung der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben in den Jahren 2020 und 2021 zur Unterstützung der betroffenen Branchen. Mit dem II. Nachtrag zum Tourismusgesetz soll die Tourismusrechnung stabilisiert werden. Erreicht wird dieses Ziel mit einer Einmaleinlage von 2,2 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons im Jahr 2023, deren Höhe dem Verzicht auf die Erhebung der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben entspricht, und mit einer Neuzuteilung der Kursaalabgabe des B-Casinos Bad Ragaz. Neu soll die Kursaalabgabe vollständig der Tourismusrechnung und nicht mehr je zur Hälfte der Tourismusrechnung und dem allgemeinen Staatshaushalt zugewiesen werden. Der Kantonsrat behandelt die Vorlage voraussichtlich in der Septembersession 2022 in erster Lesung. Gegenwärtig läuft die öffentliche Vernehmlassung.

Als Grundlage der Tourismusförderung im Kanton dient das Tourismusgesetz (sGS 575.1), die Tourismusverordnung (sGS 575.11) sowie der Bericht «Tourismuswirtschaft im Kanton St.Gallen – Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder» aus dem Jahr 2018.

#### 2.2.1.e Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik des Bundes

Das Standortförderungsprogramm dient als Grundlage für das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP UP), das wiederum durch das Staatssekretariat für Wirtschaft verantwortet wird.<sup>13</sup> Das Standortförderungsprogramm bettet das Umsetzungsprogramm inhaltlich und finanziell in die kantonale Gesamtstrategie ein. Förderschwerpunkte und Massnahmen werden so aufeinander abgestimmt. Für eine Umsetzung und Finanzierung von NRP-Projekten braucht es zwingend eine kantonale Äquivalenzfinanzierung, die durch das Standortförderungsprogramm sowie die Spezialfinanzierung Tourismusrechnung sichergestellt wird.<sup>14</sup>

#### 2.2.1.f Angleichung der Programmlaufzeit

Die Laufzeit des vorliegenden Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2023 bis 2027 wird auf fünf Jahre ausgelegt. Damit wird gewährleistet, dass ab dem Jahr 2027 die Laufzeiten des Standortförderungsprogramms und des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms synchron verlaufen und die Laufzeiten jeweils vier Jahre abdecken. Dies ermöglicht eine effizientere und vereinfachte Ausarbeitung und Gestaltung beider Programme und erleichtert auch die Berichterstattung.

#### 2.2.1.g Nachhaltigkeit

Die Stossrichtungen und Massnahmen des Standortförderungsprogramms 2023 bis 2027 verfolgen wirtschaftspolitische Ziele. Wo immer möglich und angezeigt, werden neben der Komponente der ökonomischen Nachhaltigkeit (nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum) auch die ökologischen (Klima, Energie, Biodiversität) sowie die sozialen (Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt) Aspekte von Nachhaltigkeit mitberücksichtigt. So fliessen die Massnahmen der kantonalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere im Bereich der Tourismusförderung mit ein. Ebenfalls werden im Rahmen von Areal- und Immobilienprojekten die planerischen Grundsätze und Voraussetzungen zur Nachhaltigkeit frühzeitig miteingebunden. Zusätzlich sind die einzelnen NRP-Projekte ab dem Jahr 2024 mit Nachhaltigkeitszielen zu allen drei Dimensionen zu beurteilen.

#### 2.2.1.h Kantonaler Richtplan

Insbesondere in den Förderschwerpunkten «Immobilien und Areale» sowie «Entwicklungskonzepte und Angebote» findet eine enge Koordination mit dem AREG statt. Die Vorgaben aus der kantonalen Richtplanung fliessen in die Konzepte und Projekte mit ein. Zugleich werden die Ergebnisse im Rahmen der Richtplanung mitberücksichtigt. Als Beispiel mag die Ausarbeitung der rTEK dienen. Für das Standortförderungsprogramm von übergeordneter Relevanz sind Koordinationsblätter aus dem Sachbereich «Siedlung».

### 2.3 Übersicht weitere bestehende Fördermöglichkeiten

Neben den Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Standortförderungsprogramms sowie des kantonalen Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik bestehen für Projektträgerinnen und Projektträger sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer weitere Förderinstrumente auf nationaler oder auch kantonaler Ebene, die meist komplementär agieren. Die folgende Auflistung gibt einen nicht abgeschlossenen Überblick über die Instrumente:

<sup>13</sup> Abrufbar unter: [www.regiosuisse.ch/umsetzungsprogramme](http://www.regiosuisse.ch/umsetzungsprogramme) > St.Gallen.

<sup>14</sup> Äquivalenzbeiträge des Kantons St.Gallen für touristische NRP-Projekte mit Darlehenscharakter stammen aus dem ordentlichen Haushalt.

- *Bridge*: Förderung von Forschenden zur Entwicklung und Auslotung des Anwendungspotenzials der Forschungsergebnisse. Bridge wird gemeinsam durch Innosuisse und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) verantwortet;
- *Bürgschaftsgenossenschaften*: vom Bund beauftragte Genossenschaften, die KMU bei der Gründung, Erhaltung und Geschäftserweiterung durch Bürgschaften unterstützen. In der Ostschweiz sind dies die Bürgschaftsgenossenschaft BG OST-SÜD sowie die SAFFA Bürgschaftsgenossenschaft;
- *Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung*: Durch den Bund organisierte Förderung der wissenschaftsbasierten Innovation. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mittels Projekten, Vernetzung, Ausbildung und Coachings;
- *Innotour*: durch den Bund geförderte Tourismusprojekte mit Modellcharakter zur Förderung der Innovationsfähigkeit, der Zusammenarbeit und des Wissensaufbaus in den Schweizer Destinationen;
- *Interreg*: Förderung von grenzüberschreitenden Projekten zwischen der EU und der Schweiz, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt über die Grenze hinweg stärken;
- *Schweizer Berghilfe*: Förderung durch Restfinanzierung von (einzelbetrieblichen) Projekten, die im Berggebiet liegen oder einen wesentlichen Teil der Wertschöpfung dort entfalten;
- *Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH)*: Unterstützung von Investitionen in Hotelbauten (Erwerb, Neubau, Ausbau, Renovierungen) mittels Darlehen und Beratungsleistungen;
- *Startfeld Förderstiftung*: Förderung von ansässigen Start-ups in St.Gallen durch Fördergelder (Frühfinanzierung) sowie durch die Prämierung im Rahmen des jährlichen Startfelds Diamant. Die Förderung wird durch die St.Galler Kantonalbank im Rahmen der Startfeld-Stiftung ermöglicht;
- *Venturelab*: durch den Bund (Innosuisse) unterstütztes Förderprogramm zur Stärkung des Schweizer Unternehmertums. Verschiedene Fördermöglichkeiten wie Venture Leaders, Venture Kick oder Innosuisse Startup Training unterstützen Start-ups in deren Geschäftsentwicklung.

## 2.4 Hauptziele

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2019 bis 2022 (Abschnitt 1) sowie gestützt auf die aktuellen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort St.Gallen (Abschnitt 2.1) werden die Förderschwerpunkte für das Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027 nachfolgend neu ausgerichtet.

Auf übergeordneter Ebene bezwecken die Massnahmen des Standortförderungsprogramms die längerfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen. So können bestehende Unternehmen im Kanton gehalten, neue dazugewonnen und Innovationen gefördert werden. Dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, auszubauen und zu schaffen. Der Kanton St.Gallen soll für Unternehmerinnen und Unternehmer und Fachkräfte attraktiv sein bzw. bleiben. Durch das Standortförderungsprogramm werden die Entwicklung, Mitgestaltung und Förderung attraktiver Rahmenbedingungen ermöglicht und Impulse für den Wirtschaftsstandort St.Gallen gesetzt.

## 2.5 Inhalte des Standortförderungsprogramms

Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2023 bis 2027 gliedert sich im Wesentlichen in drei Dienstleistungsfelder und mehrere Förderschwerpunkte.

Abbildung 6: Inhalte des Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027



## 2.5.1 Basisdienstleistungen

### 2.5.1.a Bestandespflege

Eine Hauptaufgabe der Standortförderung ist die Unterstützung bestehender Unternehmen und damit der Erhalt bzw. Ausbau bereits vorhandener Arbeitsplätze im Kanton. Angesichts des härter werdenden Wettbewerbs im Ansiedlungsgeschäft gewinnt diese Aufgabe zunehmend an Bedeutung. Die periodischen Besuche bei den Unternehmen im Rahmen der Bestandespflege erfolgen systematisch und zielen darauf ab, die Beziehung zu den Arbeitgebenden zu pflegen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Standortförderung die Unternehmen in ihrer Entwicklung optimal unterstützen kann.

### 2.5.1.b Arbeits- und Fachkräfte

Angesichts der sich in vielen Branchen abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung nach der Covid-19-Epidemie ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren auch im Kanton St.Gallen der Mangel an Arbeits- und Fachkräften wieder stärker bemerkbar machen wird. Der Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels soll deshalb im Rahmen der Basisdienstleistungen auch im neuen Standortförderungsprogramm Rechnung getragen werden. Bewährte Formate wie der Leuchtturmevent «ProOst» oder die «Sprungbrett-Events» (vgl. Abschnitt 2.3.1) sollen daher beibehalten und punktuell weiterentwickelt respektive verstärkt werden. Neue Projekte mit externen Partnerinnen und Partnern werden auf deren Wirksamkeit beurteilt und, wo sinnvoll, finanziell unterstützt bzw. begleitet.

### 2.5.1.c Kongressunterstützung

Die Unterstützung von Kongressen mit überregionalem oder internationalem Zielpublikum dient dazu, den Kanton St.Gallen auch auf diesen Kanälen sichtbar zu machen und zu positionieren. Beiträge für solche Anlässe werden im Rahmen eines Sponsorings oder in Form der finanziellen Förderung für den Kongressaufbau gesprochen. Dabei wird die geplante Zahl der Teilnehmenden sowie die Durchführungsdauer im Hinblick auf Übernachtungszahlen und Rahmenprogramme mitberücksichtigt.

Im Jahr 2021 wurde mit der Umsetzung der Kongress-Strategie für den Kanton St.Gallen begonnen. Die Erarbeitung und Umsetzung einer MICE-Strategie<sup>15</sup> war ein Auftrag an den Tourismusrat gemäss den seit dem Jahr 2019 geltenden Leistungsvereinbarungen. Resultierend daraus wurden separate Strategien für die Bereiche «Kongresse» sowie «Seminare» entwickelt. Letztere baut auf der Plattform Seminarland.ch auf und ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau. Die Umsetzung der Kongressstrategie wird durch St.Gallen-Bodensee Tourismus verantwortet. Die Strategie setzt auf die Haltung bestehender Kongresse, der Gewinnung nationaler Kongresse bzw. Kongresse von DACH-Verbänden<sup>16</sup> sowie dem Aufbau von Kongressen gemeinsam definierter Fokusbranchen.

Neben den kantonalen Mitteln für die Unterstützung von Kongressen sollen bis Ende 2027 ebenfalls Massnahmen für die Umsetzung der Kongress-Strategie an die Hand genommen werden. Die Standortförderung leistet hier insbesondere Unterstützung beim Aufbau von Kongressen aus kantonalen Fokusbranchen (im Rahmen der Bestandespflege) sowie mit dem Einsitz im Beratungsgremium ARGE-Kongress.

#### 2.5.1.d Öffentlichkeitsarbeit

Die Dienstleistungen, Projekte und Hilfsmittel der Standortförderung werden über diverse Kanäle öffentlich zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird die Online-Publikation «Fokus» ([www.fokus-sg.ch](http://www.fokus-sg.ch)) alle zwei Jahre erscheinen und über die Fortschritte und Entwicklungen des Standortförderungsprogramms und der einzelnen Förderschwerpunkte berichten.

Mit Hilfe des Promotionstools «east-site» ([www.east-site.ch](http://www.east-site.ch)) kann der Kanton St.Gallen virtuell erkundet werden. Je nach Bedarf können Immobilien und Arealentwicklungen, Bildungsstandorte, Lieblingsplätze sowie Unternehmen und ganze Cluster im Kanton am Bildschirm oder mittels Virtual-Reality-Brille erlebt werden. Gerade in Zeiten der eingeschränkten Bewegungs- und Reisefreiheit ermöglicht «east-site» interessierten Kreisen, den Kanton St.Gallen zu erleben, ohne selber vor Ort zu sein. Dies ist unter anderem für Ansiedlungsinteressierte hilfreich, die St.Gallen vorgängig virtuell erkunden und kennenlernen möchten. «east-site» soll weiter ausgebaut und neue Funktionen sollen integriert werden.

Weitere Massnahmen betreffen etwa das Sponsoring lokaler Veranstaltungen und allfällige Auftritte an Messen.

#### 2.5.1.e Weitere Dienstleistungen

Die Standortförderung bietet zudem weitere Services an, beispielsweise die statistische Auswertung und Bereitstellung von Wirtschaftsdaten sowie die Durchführung der vierteljährlichen Konjunkturanalysen. Zudem spricht sie diverse Mitgliederbeiträge an Organisationen.

#### 2.5.1.f Leistungsziele

Die Ziele für den Schwerpunkt «Basisdienstleistungen» richten sich an der Anzahl der begleiteten Unternehmen im Rahmen der Bestandespflege (250), der dadurch erhaltenen Arbeitsplätze (1'000) sowie der Anzahl an Veranstaltungen und Projekten (15) zur Haltung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften. In Abstimmung mit der Kongress-Förderstrategie werden Leistungen für den Aufbau und die Unterstützung von Kongressen anfallen.

Alle zwei Jahre soll die Online-Publikation «Fokus» erscheinen und viermal jährlich sollen Konjunkturanalysen durchgeführt und veröffentlicht werden.

---

<sup>15</sup> MICE = Meetings, Incentives, Conventions, Events (Tagungen, Anreizreisen, Kongresse, Ausstellungen).

<sup>16</sup> DACH = Deutschland, Österreich, Schweiz.

## 2.5.2 Wirtschaftsförderung

### 2.5.2.a Innovations- und Start-up-Förderung

Der wirtschaftliche Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen beruhen zu grossen Teilen auf der Innovations- und Erneuerungskraft der Unternehmen, den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie auf dem Wissens- und Technologietransfer (WTT) innerhalb des Innovationssystems. Hierbei erfolgt die Innovation einerseits in den Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungsanstalten, in bestehenden Unternehmen aber auch durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in neu gegründeten Unternehmen (Start-ups und Spin-offs). Die wirtschaftlichen Verwerfungen der Covid-19-Epidemie, die technologische Transformation (insbesondere Digitalisierung und Dekarbonisierung), Herausforderungen des Klimawandels und die weiterführende Globalisierung stellen die Unternehmen im Kanton St.Gallen vor grosse Herausforderungen (siehe Abschnitt 2.1). Zur Sicherung der internationalen Innovations- und Technologieführerschaft der Unternehmen, zum Erhalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und folglich zum Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen bedarf es fortlaufender Anstrengungen.

Durch die Lenkung und Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Prozesse unterstützt der Kanton St.Gallen eine nachhaltige positive Entwicklung der Innovationskraft. Die Massnahmen und Stossrichtungen des Bereichs «Innovation und Start-ups» steigern so in der Konsequenz die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für etablierte Unternehmen, Start-ups, Arbeitskräfte einerseits sowie andererseits auch für die Forschung und Wissenschaft. Förderschwerpunkte und Leistungsziele der Innovation von bestehenden Unternehmen sowie Jungunternehmen müssen folglich strategisch aufeinander abgestimmt und ausgerichtet sein.

#### *Innovationsförderung*

Mit der erfolgreichen Akkreditierung und Gründung des Switzerland Innovation Parks Ost konnte im vergangenen Mehrjahresprogramm der Standortförderung ein entscheidender Leuchtturm in der Innovationslandschaft der Ostschweiz aufgebaut werden. Der Innovationspark fungiert als unabhängige Aktiengesellschaft. Es gilt nun, von kantonaler Seite die Rahmenbedingungen für einen effektiven und nachhaltigen Aufbau des Innovationsparks auszuarbeiten und allfällige kantonale Unterstützungen im Rahmen des Standortförderungsprogramms 2023 bis 2027 zu gewähren. Zu letzterem Zweck wird eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit der Switzerland Innovation Park Ost AG angestrebt.

Rund um den Leuchtturm Switzerland Innovation Park Ost gilt es, auf Basis einer zu erarbeitenden Innovationsförderstrategie die Rahmenbedingungen, Projekte und Förderungen als diversifiziertes Portfolio von aufeinander abgestimmten Massnahmen laufend zu optimieren und dieses gezielt zu erweitern und umzusetzen.<sup>17</sup> Im Innovationsportfolio bilden die regionalen Kontaktstellen des Innovations-Netzwerks Ostschweiz (INOS) im Erstkontakt mit den KMU eine wichtige Rolle. KMU sind oftmals nicht in der Lage, die mit Innovationsvorhaben verbundenen Risiken zu tragen oder die Erkenntnisse und Infrastrukturen der Hochschulforschung für ihre Entwicklungsarbeit zu nutzen. Hier greifen die Kontaktstellen. INOS als regionales Innovationssystem verfolgt das Ziel, mit seinem komplementären Angebot und abgestimmt mit dem Switzerland Innovation Park Ost sowie den weiteren Stossrichtungen und Angeboten eine effiziente und auf die spezifischen Bedürfnisse der Ostschweizer Wirtschaft ausgerichtete Förderung für alle innovationswilligen KMU anzubieten.

Zusätzliche Förderangebote sowie einzelne Projekte der NRP und der Innosuisse werden bei Bedarf beigezogen und ergänzen die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Innovationsförderung wird somit als modulares Portfolio von aufeinander abgestimmten Fördermassnahmen – vom Erstkontakt bis zum konkreten Innovationsvorhaben – unter Beteiligung mehrerer KMU

---

<sup>17</sup> Die Begleitung von RhySearch fokussiert sich auf die Umsetzung der im Jahr 2021 verabschiedeten Strategie.

laufend optimiert und bildet eine wichtige Ergänzung zur Förderung von ausschliesslich wissenschaftsbasierten Innovationsprojekten durch die Innosuisse.

Aus dem Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft» (siehe Abschnitt 2.2) werden mehrere Massnahmen im Rahmen der Innovationsförderung behandelt, die insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Switzerland Innovation Park Ost relevant sind. Als prioritäre Massnahme sollen dem Switzerland Innovation Park Ost zusätzliche Betriebs- und Fördermittel für die Ansiedlung wertschöpfungs- und forschungsstarker Unternehmen bereitgestellt werden. Zusätzlich bedarf es klärender Schritte, inwiefern ein Forschungsfonds eingesetzt werden könnte, der anwendungsorientierte Forschung nachhaltig und gezielt fördert. Diese Punkte werden ausserhalb des Standortförderungsprogramms eruiert und umgesetzt.

#### *Förderung des Start-up-Ökosystems*

Wie bereits in Abschnitt 2.1.2 aufgezeigt, entwickelt sich die Anzahl an neugegründeten Unternehmen im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren positiv und folgt damit dem Schweizer Durchschnitt. In absoluten Zahlen stand der Kanton St.Gallen im Jahr 2021 mit 2'732 Neugründungen (+12,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020) schweizweit an siebter Stelle. Der grösste Teil dieser Unternehmen ist im gewerblichen Bereich tätig. Lediglich ein kleinerer Teil der Unternehmen entwickelt sich als sogenanntes Start-up oder Spin-off mit skalierbarem Geschäftsmodell und somit hohem Entwicklungs- und Innovationspotenzial. Schweizweit werden jährlich rund 400 Start-ups, davon rund 100 akademische Spin-offs, gegründet.

Um ein innovatives Start-up oder Spin-off mit grosser Entwicklungsaussicht im Kanton St.Gallen anzusiedeln und dieses vor allem auch zu halten, sind die richtigen und attraktiver Rahmenbedingungen und Anreize notwendig. Hierzu gehören neben Förderangeboten, wie Coachings und Beratungen, zeitgerechte Infrastrukturen, Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch weitere Aspekte wie Finanzierungsmöglichkeiten, das Angebot an Fachkräften sowie Steuerthemen. Wenn immer möglich, sind diese in Abstimmung mit den Vorstössen und Aufgaben der Innovationsförderung von bestehenden Unternehmen zu entwickeln und zu optimieren. Ebenso gilt es, die Ausgründung von Spin-offs an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu stärken.<sup>18</sup> Hierzu wurde während des Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2019 bis 2022 eine Spin-off-Analyse erstellt (siehe Abschnitt 1.2.3), die Massnahmen und Handlungsfelder aufzeigt. Darauf aufbauend wird aktuell eine Start-up-Strategie für den Kanton St.Gallen bis spätestens Sommer 2023 erstellt (wobei der Begriff Start-up sowohl für Start-ups als auch für Spin-offs verwendet wird). Es gilt sodann, die eruierten Massnahmen für die Setzung geeigneter Rahmenbedingungen und Anreize gemäss der Strategie umzusetzen.

Für die stete Erneuerung und Auffrischung der Wirtschaftskraft ist die Gesamtheit der neugegründeten Unternehmen bedeutend, die länger am Markt bestehen. Hier setzen die bestehenden Gründerberatungen an, die über Partner zielgruppengerecht angeboten werden. Diese Angebote sollen erhalten oder erweitert und – wenn erfolgreich – über das gesamte Kantonsgebiet ermöglicht werden. Hierzu gilt es auch, dass bestehende Netzwerk und die Services für Gründerinnen und Gründer digital und effizient anzubieten.

Ein zusätzliches Element bildet der Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft» der Regierung (siehe Abschnitt 2.2). Die darin skizzierten Massnahmen zur Start-up-Förderung werden im Rahmen der auszuarbeitenden Strategie mitgeprüft und anschliessend, wenn realistisch und gewinnbringend,

---

<sup>18</sup> Das Halten von Spin-offs, insbesondere aus dem Umfeld der Universität St.Gallen, ist insofern herausfordernd, als dass die gründenden Verantwortlichen in vielen Fällen ihren Lebensmittelpunkt vor (und auch nach) dem Studium nicht in St.Gallen haben. Gute und zukunftsfähige Geschäftsmodelle werden somit zwar im Rahmen des Studiums an der HSG entwickelt, meist jedoch nicht vor Ort umgesetzt. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Art und Umsetzung der Geschäftsmodelle keine Präsenz vor Ort voraussetzt. Daraus folgt, dass die Entscheidungen über den Geschäftssitz von Spin-offs oftmals nicht direkt beeinflusst werden können. Im Rahmen der Spin-off-Analyse sowie der Start-up-Strategie wird dieses Problem gleichfalls adressiert.

umgesetzt. Dies betrifft insbesondere den Aufbau eines Risiko-Staatsfonds<sup>19</sup> sowie allfällige Möglichkeiten von Forschungs- und Entwicklungsbeiträgen für erfolgsversprechende Start-ups. Diese finanziellen Mittel und die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft» sind nicht Teil des vorliegenden Standortförderungsprogramms.

#### *Leistungsziele*

Die Ziele für den Schwerpunkt «Innovations- und Start-up-Förderung» sind einerseits die Unterstützung von überbetrieblichen Kooperationsprojekten (5) und die Initiierung und Begleitung von (interkantonalen) Kooperationsplattformen (4), andererseits die Optimierung und Umsetzung des modularen Massnahmen-Portfolios. Mit diesem Fokus sollen auch die Leistungsvereinbarungen mit RhySearch und der Switzerland Innovation Park Ost AG abgeschlossen werden. Auf das Portfolio abgestimmt erfolgt auch die Umsetzung der Massnahmen gemäss Spin-off-Analyse und der darauf aufbauenden Start-up-Strategie. Weiterhin werden über Umsetzungspartner Start-ups und Spin-offs verschiedener Ausrichtung begleitet und in deren Gründung beraten. Dies soll zu rund 210 neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätzen durch Start-ups und Spin-offs im Jahr führen. Als wichtiger Eckpfeiler im Start-up-Ökosystem wird der jährlich in St.Gallen stattfindende START Summit, die grösste studentisch organisierte Gründerkonferenz Europas, auch zukünftig finanziell und bei Bedarf auch organisatorisch unterstützt.

#### 2.5.2.b Ansiedlungen und Standortvermarktung

Der internationale Standortwettbewerb hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Vielversprechende Ansiedlungsinteressenten werden national und international stark umworben. Die Covid-19-Epidemie erschwert die Ausgangslage zusätzlich und einige Firmen stellen ihre Expansionsstrategien und Standortentscheide zurück. Die Standortvermarktung fokussiert auf die vorhandenen Stärken und Chancen und setzt ihre Ressourcen – auch im Verbund mit Partnern – gezielt und gebündelt ein.

Die strategischen Partnerschaften (vgl. Abschnitt 1.2.6) werden laufend analysiert und justiert. Im Sinn der Fokussierung und Bündelung der Kräfte müssen bestehende Zusammenarbeiten hinterfragt und gegebenenfalls beendet werden. Es werden aber auch neue Kooperationen evaluiert und eingegangen, welche die Standortförderung bei der Vernetzung und Ansprache der definierten Zielgruppen und Cluster unterstützen.

Ebenso gilt es, die definierten Zielmärkte und Cluster zu überprüfen und diese mit der Strategie des Switzerland Innovation Parks Ost abzustimmen. So soll unter anderem – neben den bereits etablierten Bereichen wie der Präzisionsindustrie oder der ICT (Informations- und Kommunikationstechnik) – auch ein erhöhter Schwerpunkt auf HealthTech gelegt werden. Mit dem Netzwerk «St.Gallen Health» und dem «Joint Medical Master» der Universitäten St.Gallen und Zürich wurden diesbezüglich bereits erste Schritte getätigt. Der «HealthTech-Cluster» soll nun weiter auf- und ausgebaut und seine Wahrnehmung optimiert werden. Dadurch werden die ansässigen Unternehmen gestärkt und neue Wertschöpfungsketten erschlossen. Auf diese Weise wird der Standort internationaler und profilierter, was auch unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftegewinnung von Vorteil ist.

Auch im Rahmen der IT-Bildungsoffensive (ITBO) ist viel Potenzial für den weiteren Ausbau des ICT-Clusters im Rahmen der Standortpromotion vorhanden. Hier gilt es ebenfalls Synergien zu nutzen, um den Standort gemeinsam voranzubringen. Das Informatikstudium und die School of Computer Science an der Universität St.Gallen können viel zur Sichtbarkeit beitragen.

---

<sup>19</sup> Vgl. dazu auch die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.21.91 «Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen» vom 2. November 2021.

Im Rahmen neuer Partnerschaften wird auch eine abgestimmte Promotionsstrategie mit dem Switzerland Innovation Park Ost zu erarbeiten sein. Mit den Innovationsschwerpunkten Gesundheit, Digitalisierung sowie MEM-Industrie (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) fokussiert sich der Switzerland Innovation Park Ost auf Kernkompetenzen der Ostschweizer Wirtschaft sowie der Ostschweizer Forschungsinstitutionen wie Empa, Universität St.Gallen oder Kantonsspital St.Gallen. Den Innovationspark gilt es mit den passenden Start-ups und Unternehmen zu «füllen» und die internationale Strahlkraft gezielt auch für Promotionszwecke zu nutzen. Der Switzerland Innovation Park Ost wird wissenschaftliche Exzellenz in die Praxis bringen und ist damit prädestiniert, auch bestehende Unternehmen zu einer höheren Wertschöpfung zu verhelfen. Mit der anvisierten Strahlkraft über die Grenzen hinaus soll es zudem zu Ansiedlungen höchst erfolgreicher Unternehmen kommen.

Weitere Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung und Unterstützung von Ansiedlungen von Unternehmen werden im Rahmen des Berichts zur Stärkung des kantonalen Ressourcenpotenzials erwähnt. Daraus abgeleitete Massnahmen werden ausserhalb des Standortförderungsprogramms erarbeitet und umgesetzt. So können zum Beispiel durch Mieterlasse oder Forschungszuschüsse attraktive und zukunftsweisende Unternehmen gewonnen werden, die mit entsprechend hoher Wertschöpfung zu einer Stärkung des kantonalen Ressourcenpotenzials beitragen (siehe auch Abschnitt 2.5.2.a).

#### *Leistungsziele*

Die Kooperationen zur Promotion sollen ausgewertet und justiert werden. Zudem werden Projekte zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung der HealthTech- und ICT-Cluster angegangen und entsprechende Massnahmen implementiert. Zugleich wird die Promotionsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Switzerland Innovation Park Ost erarbeitet. Die jeweiligen Promotionsaktivitäten sind um die neuen Strategien zu erweitern und anzupassen.

Insgesamt sollen 125 Marktbearbeitungsmassnahmen vorgenommen werden und dadurch 600 Arbeitsplätze durch Neuansiedlungen von Unternehmen entstehen.

#### 2.5.2.c Immobilien und Areale

Der Kanton St.Gallen muss attraktiv für die Ansiedlung neuer Unternehmen bleiben und die Rahmenbedingungen für den Verbleib bzw. die Expansion von ansässigen Betrieben gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, ist die schnelle Verfügbarkeit geeigneter Immobilien und Areale einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren. Gemäss den Zielen des Raumkonzepts (integraler Bestandteil des Richtplans) ist der Kanton St.Gallen bestrebt, das Verhältnis von Beschäftigtenzahl zu Bevölkerungszahl anzuheben.<sup>20</sup> Konkret bedeutet dies, dass der Kanton St.Gallen als Arbeitsplatzstandort zu stärken ist. Im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung sollen daher optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen angestrebt und Entwicklungen ermöglicht und verstärkt werden.

Die Prinzipien der Arbeitszonenbewirtschaftung sind im kantonalen Richtplan festgehalten. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Die bestehenden Arbeitszonen sind ihrer bestimmungsgemässen Nutzung zuzuführen und im Sinn der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung laufend optimiert.
- Genügend verfügbare und attraktiv gelegene Flächen in der Arbeitszone als Entwicklungsschwerpunkte sind für die Wirtschaft bereitzuhalten, um insgesamt eine volkswirtschaftlich bedeutende Entwicklung zu ermöglichen (Sicherstellung des kurzfristigen Handlungsspielraums).

---

<sup>20</sup> Abrufbar unter [www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplanung](http://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplanung) > Raumentwicklungsstrategie > R11 Raumkonzept Kanton St.Gallen.

- Strategische Landreserven in der Arbeitszone an gut erschlossenen Lagen sind langfristig raumplanerisch zu sichern. Die Verfügbarkeit dieser Reserven ist zu gewährleisten (Sicherstellung der langfristigen Handlungsmöglichkeiten).
- Bestehende Betriebe und die erforderlichen Reserven sind zu erhalten sowie die notwendigen Expansionsmöglichkeiten zu gewährleisten. Neuansiedlungen von Unternehmen sollen ermöglicht werden.
- Die funktionale Einbettung der Arbeitsgebiete (Wohnen / Umfeld / Arbeitswege) ist sicherzustellen.
- Für eine angemessene regionale Verteilung von Entwicklungsmöglichkeiten ist zu sorgen (Abbau regionaler Disparitäten).

Der kantonale Richtplan setzt die Rahmenbedingungen, um die aus wirtschaftlicher und planerischer Sicht optimalen sowie regional abgestimmten Standorte räumlich zu sichern. Weitere Einzelheiten sind im Richtplan bzw. den Grundlagenberichten beschrieben (aktuell im Genehmigungsprozess).

Das System der kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung besteht aus den drei Elementen «Wissen generieren» (Flächenpotenzialanalyse, Bewirtschaftung der Raum+-Daten, Flächenübersichten usw.), «Unterstützung im Prozess» (Flächenmobilisierung, Arealentwicklung, Pilotprojekte, Immobiliendatenbanken usw.) sowie der Definition von «strategischen Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung (STAK)», «Entwicklungsschwerpunkten Arbeiten (ESP Arbeiten)» und «kommunalen Arbeitsplatzgebieten (APG)» im Kontext der entsprechenden Rahmenbedingungen aus kantonaler, regionaler und kommunaler Optik.

Um die Ziele der Arbeitszonenbewirtschaftung zu unterstützen, legt die Regierung im Bericht «Stärkung der Ressourcenkraft» eine weitere prioritäre Massnahme in der Anwendung einer aktiven Bodenpolitik bei Arbeitszonen von grosser strategischer Bedeutung fest (siehe Abschnitt 2.2). Im Rahmen des Standortförderungsprogramms und durch die zuständigen Ämter (AREG, Hochbauamt, eventuell weitere) sowie die Gemeinden werden die notwendigen Voraussetzungen abgeklärt und die entsprechend definierten Arbeitszonen als Pilot entwickelt, um sie im Rahmen der Umsetzung des Berichts effizient zu mobilisieren und nutzbar machen zu können.

Auf Basis obiger Ausführungen werden folgende Projekte vorangetrieben und ausgearbeitet:

- Flächenpotenzialanalyse (Aktualisierungen und Erweiterungen am Instrument wie Nutzwertanalysen bezüglich der Arbeitszonenbewirtschaftung usw.);
- Arealentwicklungen von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten (WISG) bzw. ESP-Arbeiten;
- Arealentwicklungen von STAK (Profilbildung, Rentabilitätsanalysen, Flächensicherung, Koordination diverser Planungsbereiche);
- Konzepte zur Definition von regional koordinierten Arbeitsgebieten und Vorbereitung der aktiven Bodenpolitik seitens Kanton;
- Innenentwicklungsprojekte und Instrumente, welche die optimale, nachhaltige Nutzung von Flächen für Arbeitsplätze (Arbeits- und Mischzone) in den Gemeinden ermöglichen (insbesondere Strategieentwicklung, Umnutzungen, Transformation, Erneuerungen, Konzepte für innovative Arbeitsflächen und arbeitsplatznahe Wohnformen, Reallabore, Berücksichtigung von Grünraumplanung und Stadtklima);
- zeitgemässe Grundlagen und digitale Instrumente für eine attraktive Präsentation von geeigneten Immobilienobjekten und Arealen an potenzielle Firmen für Neuansiedlungen oder expansionwillige Unternehmen am Standort.

### *Leistungsziele*

Es sollen insgesamt 15 Areal- und Immobilien-Projekte in der Umsetzungsperiode 2023 bis 2027 mitfinanziert und begleitet werden. Zudem steht die Erneuerung und Weiterentwicklung der Flächenpotenzialanalyse an. Im Rahmen der STAK-Entwicklungen werden die beiden Arealentwicklungen schrittweise angegangen und zur Marktreife geführt.

### **2.5.3 Tourismusförderung**

Die Wirtschaftsstruktur im Kanton St.Gallen weist deutliche regionale Unterschiede auf. Die städtisch geprägten Gebiete (St.Gallen, Rapperswil) und das Rheintal bilden mit wissens- und technologieintensiven Branchen das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons. Der Tourismus ist in diesen Gebieten – mit punktuellen Ausnahmen im städtischen Bereich – nur von untergeordneter Bedeutung. Die touristischen Aktivitäten finden hauptsächlich im südlichen Kantonsteil (Sarganserland mit Walensee, Amden, oberes Toggenburg) und im Raum St.Gallen-Bodensee (Gemeinden Gaiserwald, Rorschach, Rorschacherberg, St.Gallen und Thal) statt. Die meisten touristischen Infrastrukturanlagen befinden sich in diesen Räumen, vor allem in den Regionen Sarganserland/Walensee und Toggenburg. Bei diesen beiden Regionen handelt es sich gleichzeitig um die wirtschaftlich strukturschwächsten Gebiete des Kantons, für die der Tourismus folglich eine besondere regionalwirtschaftliche Bedeutung hat. Um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist deshalb eine abgestimmte und gezielte kantonale Förderung gerechtfertigt und wichtig.

Die Finanzierung der Tourismusförderung wird neu geregelt (siehe geplanter II. Nachtrag zum Tourismusgesetz). Die strategischen Ziele im Rahmen der Tourismusförderung bleiben bestehen. Diese definieren sich in enger Abstimmung mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm der NRP (siehe Abschnitt 2.2). Hauptziel des Schwerpunkts Tourismusförderung ist die Positionierung des Kantons St.Gallen als attraktiven Tourismusstandort für regionale, nationale und internationale Gäste. Neben dem Übernachtungstourismus wird auch der Tagestourismus gefördert, der gemäss den Handlungsempfehlungen des Tourismusberichts (siehe Abschnitt 2.2) mit rund 4,5 Mio. Gästen eine hohe Relevanz aufweist. So wurden im erwähnten Bericht die nachfolgend aufgelisteten sechs Handlungsfelder definiert. Unter Einbezug der mittelfristigen Entwicklungen aufgrund der Covid-19-Epidemie gilt es, die kantonalen Fördermittel und Ressourcen auf diese Handlungsfelder auszurichten:

- Wertschöpfung im Tagestourismus erhöhen;
- Geschäftstourismus weiterentwickeln;
- Chancen des Städtetourismus nutzen;
- Chancen der Internationalisierung nutzen;
- Kurzaufenthalte und Reisen stärken;
- Wochenferien halten.

#### **2.5.3.a Entwicklungskonzepte und Infrastrukturprojekte**

Mit aktuell fünf durch die Standortförderung erarbeiteten rTEK (Flumserberg, Bad Ragaz und Pfäfers, Toggenburg, St.Gallen, Amden-Weesen) wurden in den vergangenen Standortförderungsprogrammen die Grundsteine für eine nachhaltige und wertschöpfungsorientierte Entwicklung des St.Galler Tourismus gelegt. Es gilt nun, die noch nicht finalisierten rTEK abzuschliessen und diese im kantonalen Richtplan zu verankern. Priorisierte Infrastrukturprojekte aus den bestehenden rTEK werden durch die Standortförderung weiterentwickelt und ausgereift (Konzept, Masterplanung usw.), damit die Umsetzung und schliesslich eine Investition mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit ermöglicht wird. Zugleich soll bis Ende 2027 ein weiteres rTEK im Kanton umgesetzt werden.

Auf Basis der touristischen Massnahmen aus der «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» (40.21.03) werden künftig sowohl bei der Vergabe von (NRP-)Darlehen als

auch bei der Erarbeitung und Überarbeitung von rTEK Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel explizit berücksichtigt.

#### *Leistungsziele*

Die Ziele für den Förderschwerpunkt «Entwicklungskonzepte und Infrastrukturprojekte» sind die Initialisierung und der Beginn der Umsetzung von vier Infrastrukturprojekten aus den bereits abgeschlossenen rTEK sowie die Erarbeitung eines neuen rTEK.

### 2.5.3.b Angebotsentwicklung

Zur Stärkung des touristischen Angebots und der Produktentwicklung werden Projekte gefördert, die insbesondere eine regionale, überregionale oder interkantonale Ausstrahlung besitzen. Die Projekte können in vielen Fällen durch Mittel der NRP ergänzt werden, wodurch die Ressourcen aus dem Standortförderungsprogramm eine grössere Hebelwirkung erzielen können. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dabei primär über eine oder mehrere der Destinationen. Basierend auf Gästeströmen und den relevanten Perimetern, werden Projekte oftmals auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und deren Destinationen umgesetzt. Die Koordination erfolgt dabei insbesondere bei NRP-Projekten stets auf kantonaler Ebene. Der Tourismusrat St.Gallen gibt hierbei jeweils eine Empfehlung über die Finanzierung der NRP-Projekte ab.

#### *Leistungsziele*

Die Ziele für den Förderschwerpunkt «Angebotsentwicklung» sind die Unterstützung von überregionalen (15) und interkantonalen (10) Projekten und die Entwicklung von Tourismusprodukten.

### 2.5.3.c Tourismusorganisationen (DMO) und Tourismusrat

Organisatorisch gliedert sich der Tourismus im Kanton St.Gallen in die vier Destinationen (DMO) St.Gallen-Bodensee, Toggenburg, Rapperswil-Zürichsee und Heidiland. Neben der Durchführung von Tourismusprojekten gemäss Abschnitt 2.5.3.b konzentrieren sich die DMO auf ihre Funktion als Unterstützungsdienstleisterinnen für die diversen Leistungsträger ihrer Destination, die Entwicklung von Gästeangeboten sowie die zielgruppenspezifische Kommunikation (insbesondere digital) der verschiedenen Angebote im In- und Ausland. Zusätzlich erarbeiten die städtischen DMO diverse Angebote und Dienstleistungen im Bereich des Geschäftstourismus (MICE). Diese Leistungen werden als sogenannte «touristische Sockelleistungen» definiert, die eine DMO zu erfüllen hat.

Die Finanzierungen dieser sowie weiterer Leistungen der DMO basiert auf einem mehrgliedrigem Modell. So leisten neben dem Kanton auch die Gemeinden sowie Mitglieder und Leistungsträger Beiträge, die durch Eigenerträge ergänzt werden. Zugleich bezahlen übernachtende Gäste in einzelnen Gemeinden eine Kurtaxe, die meist den DMO zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor Ort dient. Die Beiträge, die der Kanton St.Gallen über Leistungsvereinbarungen an die DMO gesprochen hat, belaufen sich auf zwischen 12 und 20 Prozent der gesamten Erträge der jeweiligen DMO.

Seit dem 1. Januar 2019 erfüllt der Verein Tourismusrat St.Gallen eine koordinierende Rolle zwischen den DMO. Die mehrjährige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat ersetzt dabei die vorhergehenden einzelnen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den vier DMO. Die oben beschriebenen Sockelleistungen der DMO werden jeweils gemeinsam über alle vier DMO mit dem Tourismusrat verhandelt und anschliessend verfügt. Der Tourismusrat teilt die finanziellen Mittel gemäss einem selbstgewählten Verteilschlüssel auf die vier DMO auf und verantwortet gegenüber dem Kanton die Verteilung der Gelder sowie die Erbringung der Sockelleistungen durch die DMO. Zur Koordination der Tätigkeiten unterhält der Tourismusrat eine Geschäftsstelle.

### Leistungsziele

Das Ziel für den Förderschwerpunkt «Tourismusorganisationen (DMO) und Tourismusrat» besteht in der Ausarbeitung und Verfügung von Beiträgen für die zielgerichtete und effektive Erbringung der Sockelleistungen durch die DMO. Hierzu wird eine Erneuerung und Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Tourismusrat unter Berücksichtigung der in den schriftlichen Antworten der Regierung auf die Interpellationen 51.21.84 sowie 51.21.101 angestrebten Effizienz- und Wirkungssteigerung in Bezug auf die erbrachten Basisdienstleistungen sowie die geförderten Projekte verfolgt.

## 2.5.4 Zusammenfassung Leistungsziele 2023 bis 2027

Dienstleistungs-feld	Förderschwerpunkte	Indikator	Zielgrösse bis 2027	
<b>Basisdienstleistungen</b>	<b>Bestandspflege</b>	– begleitete Unternehmen	250	
		– Arbeitsplätze durch Expansionen	1'000	
	<b>Arbeits- und Fachkräfte</b>	– Anzahl Veranstaltungen / Projekte	15	
	<b>Kongressbeiträge</b>	– Aufbau / Unterstützung von Kongressen	erfüllt	
	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	– Publikation «Fokus»	2	
	<b>weitere Dienstleistungen</b>	– Konjunkturanalyse	20	
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Innovations- und Start-up-Förderung</b>	– Plattformen interkantonal	4	
		– Projekte überbetrieblich	5	
		– Optimierung und Umsetzung modulares Massnahmen-Portfolio	erfüllt	
		– Leistungsvereinbarung RhySearch und Switzerland Innovation Park Ost, Betriebsplanung INOS	erfüllt	
		– Erstellung und Umsetzung Massnahmen Start-up-Strategie	erfüllt	
		– geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze bei Start-ups / Spin-offs	1'050	
	<b>Ansiedlungen und Standortvermarktung</b>	– Marktbearbeitungsmassnahmen	125	
		– Arbeitsplätze durch Ansiedlungen	600	
		– Weiterentwicklung HealthTech und ICT-Cluster	erfüllt	
		– Erstellung Promotionsstrategie mit Switzerland Innovation Park Ost	erfüllt	
	<b>Immobilien und Areale</b>	– Flächenpotenzialanalyse	1	
		– Projekte Innen- und Arealentwicklungen	15	
		– begonnene STAK-Entwicklung (Umsetzung aktive Bodenpolitik)	2	
	<b>Tourismusförderung</b>	<b>Entwicklungskonzepte und Infrastrukturprojekte</b>	– räumliche Tourismusentwicklungskonzepte rTEK	1
			– (Infrastruktur-)Entwicklungen aus bestehenden rTEK	4
<b>Angebotsentwicklung</b>		– Projekte überregional	15	
		– Projekte interkantonal	10	
<b>Tourismusorganisationen (DMO) und Tourismusrat</b>		– Optimierung Sockelleistungen DMO	erfüllt	
		– Neuverhandlung Leistungsvereinbarung Tourismusrat	erfüllt	

### 3 Finanzierung der Programmperiode 2023 bis 2027

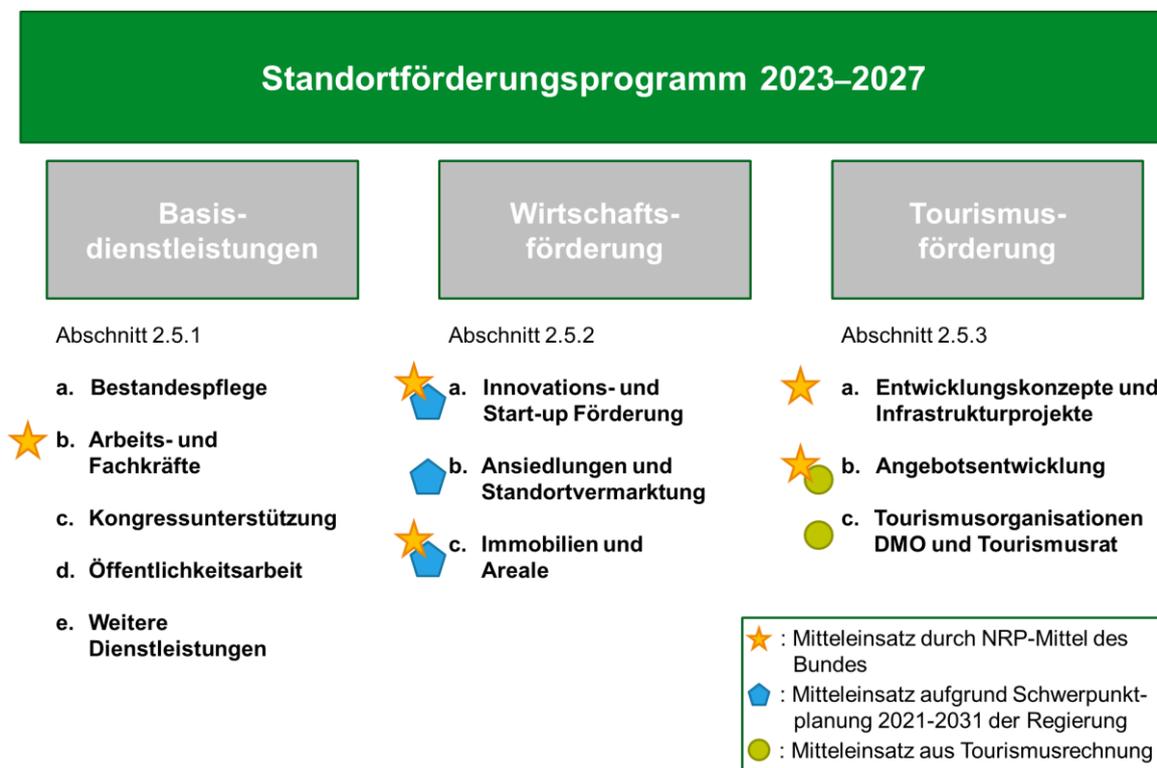
Zur Finanzierung des vorliegenden Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2023 bis 2027 wird ein Sonderkredit über fünf Jahre beantragt. Dessen Ausgestaltung erfolgt gestützt auf das Standortförderungsgesetz und hat den Zweck, der Standortförderung mehr Flexibilität in der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen (Art. 14 StaföG). Je nach Bedarf bzw. situativ aufgrund von förderungswürdigen Massnahmen ermöglicht der Sonderkredit, dass die Standortförderung innerhalb der Mehrjahresperiode Schwerpunkte beim finanziellen Mitteleinsatz setzen kann. Dies ist umso wichtiger, als im Rahmen der Budgetierung der Fünfjahresperiode zum Teil noch keine gesicherten Angaben in Bezug auf die zu bearbeitenden Projekte bestehen. Das Mehrjahresprogramm und der Programmkredit sollen deshalb die notwendige Flexibilität enthalten, damit auf veränderte äussere Rahmenbedingungen reagiert werden kann und Projekte, die den Zielen des StaföG entsprechen, unterstützt werden können. Die Mittel werden nur dann eingesetzt, wenn ein entsprechender Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist bzw. unterstützungswürdige Projekte nach Vorgaben des StaföG tatsächlich vorhanden sind.

Es kann auch festgehalten werden, dass die vorliegende Budgetierungsform des Programmkredits nichts an den finanzhaushaltsrechtlichen Ausgabenzuständigkeiten von Regierung und Volkswirtschaftsdepartement ändert.

#### 3.1 Gesamtbetrachtung der Finanzierung

Die Kosten für die Gesamtheit der Leistungen im Rahmen des Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2023 bis 2027 werden aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist. Wie die Abbildung 7 aufzeigt, stammen neben den Mitteln aus dem Sonderkredit zusätzliche Mittel aus Geldern der Spezialfinanzierung Tourismusrechnung sowie auch aus NRP-Bundesmitteln. Zusätzlich fallen Verwaltungskosten und Lohnkosten für Mitarbeitende an. Diese zusätzlichen Mittel sind nicht Teil des zu beantragenden Sonderkredits.

Abbildung 7: Finanzierungsquellen des Standortförderungsprogramm 2023 bis 2027



## 3.2 Sonderkredit

Im nachfolgenden Finanzplan werden den jeweiligen Förderschwerpunkten gemäss Abschnitt 2.5 die entsprechenden Kosten aus dem Sonderkredit zugeordnet. Die Zahlen stützen sich auf die geplanten Aktivitäten sowie die zu erwartenden Projekte und Entwicklungen. Die Förderschwerpunkte «Angebotsentwicklung» und «Tourismusorganisationen (DMO) und Tourismusrat» werden vollständig über Mittel der Tourismusrechnung finanziert und sind somit nicht Teil des Sonderkredits. Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen zu Lasten der kantonalen Erfolgsrechnung. Um die oben erwähnte Flexibilität bezüglich konjunktureller Veränderungen oder neuer interessanter Projekte zu gewährleisten, muss eine Mittelverschiebung zwischen den Förderschwerpunkten möglich sein. Die Zuweisung der Kosten zu den Förderschwerpunkten hat daher lediglich informativen Charakter und wird durch die Genehmigung des Mehrjahresprogramms durch den Kantonsrat nicht verbindlich fixiert.

**Abbildung 8: Finanzplan Sonderkredit nach Förderschwerpunkten, in Franken**

Förderschwerpunkt	2023	2024	2025	2026	2027	Total
<i>Basisdienstleistungen</i>	280'000.–	280'000.–	280'000.–	280'000.–	280'000.–	<b>1'400'000.–</b>
<i>Innovations- / Start-up-Förderung</i>	830'000.–	930'000.–	1'030'000.–	1'030'000.–	1'030'000.–	<b>4'850'000.–</b>
<i>Ansiedlungen / Standortvermarktung</i>	650'000.–	650'000.–	650'000.–	650'000.–	650'000.–	<b>3'250'000.–</b>
<i>Immobilien / Areale</i>	250'000.–	250'000.–	350'000.–	350'000.–	350'000.–	<b>1'550'000.–</b>
<i>Entwicklungskonzepte / Infrastrukturprojekte</i>	150'000.–	150'000.–	150'000.–	150'000.–	150'000.–	<b>750'000.–</b>
<b>Total</b>	<b>2'160'000.–</b>	<b>2'260'000.–</b>	<b>2'460'000.–</b>	<b>2'460'000.–</b>	<b>2'460'000.–</b>	<b>11'800'000.–</b>

Die bisherigen Standortförderungsprogramme umfassten folgende Gesamtkredite:

- 2007–2010 Fr. 10'765'000.–
- 2011–2014 Fr. 11'000'000.–<sup>21</sup>
- 2015–2018 Fr. 7'200'000.–
- 2019–2022 Fr. 7'500'000.–

Das Mehrjahresprogramm 2023 bis 2027 umfasst einen finanziellen Programmrahmen von 11,8 Mio. Franken. Die jährlichen Summen im vorgeschlagenen neuen Standortförderungsprogramm fallen in der Höhe zwischen 2,16 Mio. Franken und 2,46 Mio. Franken an. Die dafür notwendigen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 (33.22.04) eingestellt. Das System des Sonderkredits wurde im Gesetz wie erwähnt vorgesehen, damit eine finanzielle Flexibilität über die einzelnen Jahre gewährleistet werden kann.

## 3.3 Berücksichtigung der Bundesmittel der Neuen Regionalpolitik

Bundesgelder im Rahmen des Umsetzungsprogramms NRP ergänzen die Mittel des Mehrjahresprogramms der Standortförderung 2023 bis 2027. Sie sind im dargelegten Sonderkredit nicht enthalten. Der Sonderkredit ist hingegen Voraussetzung für den Erhalt der Bundesgelder – dies für die Sicherung der vom Bund geforderten kantonalen Äquivalenzleistungen (siehe Abschnitt 2.2). Die Mittel werden voraussichtlich für Projekte im Bereich Arbeits- und Fachkräfte, Innovations- und Start-up-Förderung, Immobilien und Areale, Entwicklungskonzepte und Infrastrukturprojekte im Tourismus sowie für die touristische Angebotsentwicklung eingesetzt.

<sup>21</sup> Das Programm 2011–2014 wurde während der Laufzeit um 1,0 Mio. Franken gekürzt.

### 3.4 Berücksichtigung der Mittel aus der Tourismusrechnung

Leistungen im Tourismusmarketing werden aus der als Spezialfinanzierung geführten Tourismusrechnung finanziert (Art. 10 TourG, siehe auch Abschnitt 2.2). Die dafür gewährten Beträge werden für Beiträge an Marketingleistungen von Tourismusorganisationen mit wenigstens regionaler Bedeutung sowie hauptsächlich für Projekte und Leistungen zur Förderung des Aufenthaltstourismus unter Berücksichtigung der Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste und der Umwelt verwendet (Art. 2 TourG). Erlaubt ein Projekt gleichzeitig die Verwendung von NRP-Bundesmitten und von Mitteln der Tourismusrechnung, werden die Mittel der Tourismusrechnung anstelle des Sonderkredits für das Mehrjahresprogramm der Standortförderung als kantonale Äquivalenzleistung für die Bundesmittel verwendet. Auf diese Weise können mehr Bundesmittel ausgelöst werden, ohne auf zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zurückgreifen zu müssen.

### 3.5 Weitere Finanzmittel

Zusätzlich zu den Programmkosten fallen Verwaltungskosten für Mitarbeiterlöhne, Arbeitgeberbeiträge, Spesenentschädigungen sowie für Drucksachen, Telefonie und Informatik an. Diese Kosten betragen rund 2,0 Mio. Franken je Jahr und werden aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert.

Die Beiträge an den Aufbau des Switzerland Innovation Parks Ost sowie Betriebsbeiträge für RhySearch werden ausserhalb des Standortförderungsprogramms finanziert.<sup>22</sup> Zugleich stammen Äquivalenzbeiträge für NRP-Infrastrukturdarlehen aus dem ordentlichen Haushalt (siehe Abschnitt 2.2).

## 4 Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3 bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Die beantragte Kreditsumme beläuft sich auf 11,8 Mio. Franken und untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.

## 5 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

---

<sup>22</sup> Siehe die entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse (sGS 577.3 und sGS 577.4).

## Abkürzungsverzeichnis

AöV	Amt für öffentlichen Verkehr
APG	Arbeitsplatzgebiete kommunaler Bedeutung
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASGO	Areal St.Gallen West–Gossau Ost
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DACH	Deutschland, Österreich, Schweiz
DMO	Destinationsmanagementorganisation / Tourismusorganisation
Empa	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
ESP Arbeiten	Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten
ETH Zürich	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
HESTA	Beherbergungsstatistik
HSG	Universität St.Gallen
ICT	Informations- und Kommunikationstechnik
IFJ	Institut für Jungunternehmen
IHK	Industrie- und Handelskammer
INOS	Innovationsnetzwerk Ostschweiz
ITBO	IT-Bildungsoffensive
ITEM	Institut für Technologiemanagement der Universität St.Gallen
JUZ	Jung-Unternehmer-Zentrum
KMU	Kleine und mittelgrosse Unternehmen
KOF	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich
KSSG	Kantonsspital St.Gallen
MEM	Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
MICE	Meetings, Incentives, Conventions, Events
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
NRP	Neue Regionalpolitik des Bundes
NRP UP	(Kantonales) Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes
RhySearch	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal
RIS	Regionales Innovationssystem
rTEK	Räumliches Tourismusedwicklungskonzept
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGBA	St.GallenBodenseeArea
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
S-GE	Switzerland Global Enterprise
StaföG	Standortförderungsgesetz
STAK	Strategische Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung
STAST	Strategische Arbeitsplatzstandorte
TBA	Tiefbauamt
TourG	Tourismusgesetz
WISG	Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete
WPO	WirtschaftsPortalOst
WTT	Wissens- und Technologietransfer

## Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Entwurf der Regierung vom 5. April 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006<sup>2</sup>

als Beschluss:

### I.

*Ziff. 1*

<sup>1</sup> Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt.

*Ziff. 2*

<sup>1</sup> Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 11'800'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

### II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

### III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> ABI 2022-••.

<sup>2</sup> sGS 573.0.

<sup>3</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.